

**Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt
Bilanz zum 30. September 2021**

Aktivseite

	EUR	30.09.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.451.156,81		1.447
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralklaranlage	15.184.839,94		15.840
3. Einleitungsrechte	1.306.108,97		1.388
		17.942.105,72	18.675
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.606.503,15		4.427
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.067.599,69		5.088
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.903.875,80		3.223
4. Entsorgungsanlagen	144.212.041,67		145.774
5. Versorgungsanlagen	39.219.492,94		36.186
6. Fahrzeuge	4.256.979,16		4.036
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.533.244,98		2.311
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.351.909,07		13.202
		229.151.646,46	214.247
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.363.549,40		78.364
2. Beteiligungen	6.078.827,81		6.079
3. Sonstige Ausleihungen	312,55		2
		84.442.689,76	84.445
B. Umlaufvermögen		331.536.441,94	317.367
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	206.646,00		175
2. Unfertige Leistungen	0,00		4
		206.646,00	179
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.520.991,01		43.673
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr			0
Erhaltene Anzahlungen	-39.364.312,33		-37.615
	11.156.678,68		6.058
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.398.233,92		3.258
3. Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt	1.884.137,20		1.650
4. Sonstige Vermögensgegenstände	454.638,75		45
		18.893.688,55	11.011
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		296.218,68	516
		19.396.553,23	11.706
C. Rechnungsabgrenzungsposten		472.537,67	460
		351.405.532,84	329.533

Passivseite

	EUR	30.09.2021 EUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		33.000.000,00	33.000
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklagen		92.317.788,56	83.072
III. Bilanzgewinn (VJ Bilanzverlust)			
Gewinn der Vorjahre	691.796,27		-4.837
Zuführung in die Rücklagen (VJ: Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt)	-691.796,27		3.922
Entnahme aus den Rücklagen	0,00		525
	0,00		-390
Jahresfehlbetrag (VJ Jahresgewinn)	-5.953.104,29		1.082
		-5.953.104,29	692
		119.364.684,27	116.764
B. Empfangene Ertragszuschüsse		95.325.070,90	88.671
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.900.159,26		5.342
2. Steuerrückstellungen	218.456,28		604
3. Sonstige Rückstellungen	21.025.969,30		18.409
		27.144.584,84	24.355
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		74.354.490,60	74.077
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 18.827.490,60		-17.082
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		995.063,33	546
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 995.063,33		-546
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.296.500,80	1.471
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 11.296.500,80		-1.471
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin Stadt Ingolstadt		9.918.987,52	13.119
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 9.918.987,52		-13.119
5. Sonstige Verbindlichkeiten		12.997.356,42	10.514
davon			
a) mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 3.897.356,42		-1.414
b) aus Steuern	EUR 2.821.739,33		-592
		109.562.398,67	99.727
E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.794,16	16
		351.405.532,84	329.533

**Ingolstädter Kommunalbetriebe,
Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021**

	EUR	01.10.2020- 30.09.2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		59.196.662,09	57.484
2. Minderung (Vj. Minderung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		-3.800,00	-53
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		845.203,95	749
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.424.624,99	5.762
		66.462.691,03	63.942
5. Materialaufw and			
a) Aufw endungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		3.446.003,63	3.278
b) Aufw endungen für bezogene Leistungen		22.700.606,66	20.447
		26.146.610,29	23.725
6. Personalaufw and			
a) Löhne und Gehälter		14.053.056,94	13.423
b) Soziale Abgaben und Aufw endungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.822.634,20	4.566
davon für Altersversorgung	EUR 1872.816,37		1712
		18.875.691,14	17.989
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.501.701,70	11.599
8. Sonstige betriebliche Aufw endungen		7.939.240,66	7.580
davon aus der Anwendung von Art. 67 Abs. 7 EGHGB	EUR 10.292,86		-18
		1.999.447,24	3.049
9. Erträge aus Beteiligungen		2.278.664,00	113
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2,23	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16.196,10	11
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 498,76		-3
12. Zinsen und ähnliche Aufw endungen		1.034.385,17	1.578
davon aus der Aufzinsung	EUR 122.318,00		-123
davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 11120		0
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		239.140,36	460
14. Ergebnis nach Steuern		3.020.784,04	1.135
15. Sonstige Steuern		-49.345,79	-53
16. Aufw endungen aus Verlustübernahme		-8.924.542,54	0
17. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresgew inn)		-5.953.104,29	1.082

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:		
aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt auszugleichen	EUR	5.131.987,31
Entnahme aus den Rücklagen	EUR	560.228,57
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	-260.888,41

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Erfolgsübersicht, gem. §24 Abs. 3 KUV, für das Geschäftsjahr vom 01.Oktober 2020 bis 30. September 2021

	Gesamtbetrag in Euro	Beteiligungen in Euro	Allgem. Verwaltung in Euro	Gebühreneinheiten				sonstige Aufgaben- erfüllungen in Euro	Fuhrpark / Werkstätten / MR-Technik in Euro	Kantine in Euro	Aktivierte Eigen- leistungen in Euro
				Wasser- versorgung in Euro	Entwässerung in Euro	Abfall- wirtschaft in Euro	Straßen- reinigung in Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand											
a) Bezug von Fremden	26.146.610	0	251.797	6.693.323	7.536.679	5.547.078	113.383	4.458.766	1.460.142	85.442	0
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	14.053.057	0	2.847.296	1.508.639	2.302.268	3.101.135	542.329	628.827	2.959.359	163.204	0
3. Soziale Abgaben	2.833.235	0	535.808	290.956	476.395	590.188	170.154	126.271	609.783	33.679	0
4. Aufwend. für Altersvorsorg. u. Unterstützung	1.989.399	0	581.711	122.980	272.375	405.772	235.913	48.832	309.116	12.699	0
5. Abschreibungen	11.501.702	0	184.202	2.298.265	7.488.123	381.995	9.033	109.203	1.018.869	12.012	0
6. Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge einschl. Beteiligungsergebnis	7.664.066	6.422.642	33.234	296.079	888.484	-55.951	14.497	6.833	57.614	634	0
7. Sonstige Steuern	49.346	0	835	16.846	597	0	0	0	31.068	0	0
8. Konzessions- und Wegeentgelte	2.690.284	0	0	1.637.493	1.052.790	0	0	0	0	0	0
9. Andere betriebliche Aufwendungen	5.230.664	283.690	1.288.267	761.400	893.892	476.119	139.007	324.145	1.017.859	46.286	0
10. Summe 1 - 9	72.158.363	6.706.332	5.723.151	13.625.981	20.911.603	10.446.336	1.224.316	5.702.877	7.463.811	353.956	0
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 4 und 11 Abgabe (-)	5.724.054 -5.724.054	0 0	0 -5.705.020	1.162.082 0	1.881.257 0	1.705.648 0	173.458 0	285.140 0	454.780 0	0 -19.033	61.690 0
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	8.433.283 -8.433.283	0 0	128.547 -71.401	453.979 -292.711	684.246 -877.520	2.644.399 -183.981	941.996 -474.450	1.634.746 -77.891	1.155.589 -6.430.121	6.267 -25.208	783.514 0
13. Aufwendungen 1 - 12	72.158.363	6.706.332	75.277	14.949.331	22.599.586	14.612.402	1.865.320	7.544.872	2.644.059	315.982	845.204
14. Betriebserträge											
a) nach der GuV-Rechnung	66.462.691	0	80.068	15.590.692	22.729.690	14.630.061	1.812.960	7.945.196	2.512.838	315.982	845.204
b) aus Lieferungen an a. Betriebszweige											
15. Betriebserträge insgesamt	66.462.691	0	80.068	15.590.692	22.729.690	14.630.061	1.812.960	7.945.196	2.512.838	315.982	845.204
16. Betriebsergebnis (+ = Überschuß) (- = Fehlbetrag)	0 -5.695.672	0 -6.706.332	4.791 0	641.361 0	130.104 0	17.659 0	0 -52.360	400.324 0	0 -131.221	0 0	0 0
17. Finanzerträge	0										
18. Außerordentliches Ergebnis	18.293	0	4.791	324	4.163	4.573	705	0	3.737	0	0
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-239.139	-31.158	0	-176.247	0	-13.451	0	-17.163	-357	-763	0
20. Unternehmens- (+ = Jahresgewinn) ergebnis (- = Jahresverlust)	0 -5.953.104	0 -6.737.490	0 0	464.790 0	125.941 0	0 -365	0 -53.065	383.161 0	0 -135.315	0 -763	0 0

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Kommunalunternehmens wird gemäß §§ 242 ff. sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erfolgsübersicht erfolgt entsprechend den vom Staatsministerium des Inneren bekannt gegebenen Formblättern. Die INKB wurde mit Datum vom 01. Oktober 2004 im Handelsregister, Amtsgericht Ingolstadt, Handelsregisternummer HRA 1647 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei alle Anlagenzugänge linear abgeschrieben wurden. Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Die sonstigen Ausleihungen wurden im Vorjahr als Arbeitgeberdarlehen mit ihrem Rückzahlungsbetrag von TEUR 3 angesetzt (GJ TEUR 0).

Die in der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.09.2010 erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasser werden als Kapitalzuschüsse behandelt. Sie werden aktivisch von den Versorgungsanlagen abgesetzt, ein gesonderter Zuschussposten wurde gebildet. Die Kapitalzuschüsse werden nach den Bewertungsmethoden und den Nutzungsdauern der Versorgungsanlagen abschreibungsmindernd aufgelöst.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen. Die unfertigen Leistungen sind mit den angefallenen Kosten bilanziert.

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten. Die erhaltenen Anzahlungen wurden offen abgesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch einen Abschlag Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Das Stammkapital entspricht der Satzung.

Die passivierten empfangenen Ertragszuschüsse der Kanalanlagen sowie der Wasserversorgung ab dem 01.10.2010 wurden nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer der Kanal- bzw. Wasseranlagen, für die sie vereinnahmt wurden, im Zeitablauf umsatzzerlöswirksam aufgelöst. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse der Sparte Wasserversorgung, die vor dem 01.10.2003 zugegangen waren, werden mit 5 % jährlich zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die von der Stadt Ingolstadt geleisteten Investitionsumlagen für den von ihr zu tragenden Straßenentwässerungsanteil werden ebenfalls als passivierter Ertragszuschuss ausgewiesen, die Auflösung entspricht den jährlichen Aufwendungen.

Die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Rückstellungen für Beamtenpensionen und Beihilfen werden zum Teilwert gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bilanziert. Es wurden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Der Marktzinssatz bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren und nach dem 10-Jahres-Durchschnitt beträgt zum Stichtag 1,98 % (Vj. 2,41 %). Für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung und Versorgungsbezüge wurden 0,94 % p.a. (Vj. 0,94 % p.a.) zugrunde gelegt.

Die handelsrechtliche Bewertung der gesetzlichen Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt gemäß dem IDW-Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 0,6 %. (Vj. 0,6 %). Weiterhin werden die Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck sowie ein unveränderter Anwartschaftstrend von 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagenspiegel unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 25 Abs. 2 KUV dargestellt.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen TEUR 14 (Vj. TEUR 52) auf Lieferungen und Leistungen, von den Forderungen an die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt TEUR 1.884 (Vj. TEUR 1.650).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Abfindungsbeträge gemäß Art. 95 BayBeamtVG in Folge eines Dienstherrnwechsels in Höhe von TEUR 19 (Vj. TEUR 29) sowie Steuerforderungen in Höhe von TEUR 431 (Vj. TEUR 11).

Für die aufgrund erstmaliger Anwendung der Bewertungsgrundsätze des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes notwendige Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zum 01.10.2010 wurde das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen. Der Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 433 wird über 15 Jahre angesammelt. Die gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB noch nicht in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen betragen TEUR 166.

Für Pensionszusagen von 18 Beamten, die ihren Rechtsanspruch vor dem 1. Januar 1987 erworben haben, wird gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB das

Wahlrecht in Anspruch genommen keine Rückstellungen in der Bilanz auszuweisen. Der nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Teilwert dieser Anwartschaften beträgt TEUR 5.849.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 840 (Vj. TEUR 880). Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die INKB über frei verfügbare Rücklagen, die größer als dieser Unterschiedsbetrag sind, verfügt, erfolgt die sachgerechte Anwendung des § 253 Abs. 6 HGB.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus dem Personalbereich mit TEUR 2.466 (Vj. TEUR 2.146), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen mit TEUR 10.803 (Vj. TEUR 8.142), Rückstellungen für Gebührenrückforderungen mit TEUR 525 (Vj. TEUR 15) sowie Gebührenüberschüsse der Bereiche Abfallbeseitigung, Wasserversorgung Ingolstadt und Entwässerung mit TEUR 6.637 (Vj. TEUR 7.680).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 74.354 (Vj. TEUR 74.077) haben TEUR 26.775 (Vj. TEUR 27.775) eine Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 487 (Vj. TEUR 335) Lieferungen und Leistungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2020/21 TEUR
Wasserversorgung	15.348
davon Dotierung Gebührenüberschüsse	-573
Entwässerung	20.141
davon Auflösung Gebührenüberschüsse	1.262
Abfallwirtschaft	14.608
davon Auflösung Gebührenüberschüsse	108
Straßenreinigung	1.451
Sonstige Umsatzerlöse	7.649
davon Fuhrpark/Werkstätte/Kantine	2.672
davon Auftragsarbeiten	4.945
davon Winterdienst	49
Gesamt	59.197

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöschmälerungen von TEUR 173 (Vj. TEUR 451) im Wesentlichen aus Kanalgebühren, Sonderkundenabrechnungen und Wasserlieferungen enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Betriebskostenabrechnung der Straßenentwässerung, die Auflösung von Investitionszuschüssen der Stadt Ingolstadt für die Straßenentwässerung, die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes, der Straßenreinigung und der Abfallwirtschaft sowie den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung in Höhe von insgesamt TEUR 5.709 (Vj. TEUR 5.182) enthalten. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 287 (Vj. TEUR 137), aus Entschädigungen und Kostenerstattungen TEUR 77 (Vj. TEUR 113) sowie aus Zuschüssen und Fördergeldern von TEUR 222 (Vj. TEUR 229) und Anlagenabgangsgewinne mit TEUR 120 (Vj. TEUR 42).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen für Forderungsberichtigungen in Höhe von TEUR 23 (Vj. TEUR 2), sowie

eine periodenfremde Rückerstattung der Konzessionsabgabe der Wasserversorgung von TEUR 59.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 18 betreffen die Zuführungsbeträge zur Beihilfe- und Pensionsrückstellung, die aufgrund der Umbewertung nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG erforderlich sind und gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 zugeführt werden.

Der Zinsaufwand für Gebührenüberschüsse wurde für Vorjahre um TEUR 250 ertragswirksam berichtet. Dabei entfallen auf die Sparte Entwässerung TEUR 213 und auf die Sparte Abfallwirtschaft TEUR 37.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten periodenfremde Aufwendungen von TEUR 1 (Vj. TEUR 15).

Ingolstädter Kommunalbetriebe. Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt**Anlagenpiegel zum 30.09.2021**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Urbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Urbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+/-)		(+)							v. H.	v. H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.587.894,50	279.679,13	0,00	76.374,77	3.943.948,40	2.140.543,66	352.247,93	0,00	0,00	2.492.791,59	1.451.156,81	1.447.350,84	8,9	36,8
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	49.338.957,59	793.020,48	3.009,86	0,00	50.128.968,21	33.498.528,11	1.448.610,02	3.009,86	0,00	34.944.128,27	15.184.839,94	15.840.429,48	2,9	30,3
3. Einleitungsrechte	1.715.958,01	4.301,66	0,00	0,00	1.720.259,67	328.526,39	85.624,31	0,00	0,00	414.150,70	1.306.108,97	1.387.431,62	5,0	75,9
	54.642.810,10	1.077.001,27	3.009,86	76.374,77	55.793.176,28	35.967.598,16	1.886.482,26	3.009,86	0,00	37.851.070,56	17.942.105,72	18.675.211,94	3,4	32,2
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.514.046,99	59.732,39	0,00	229.772,05	12.803.551,43	8.086.730,14	110.318,14	0,00	0,00	8.197.048,28	4.606.503,15	4.427.316,85	0,9	36,0
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.276.376,67	5.895,20	0,00	-26.155,00	5.256.116,87	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	5.067.599,69	5.087.859,49	0,0	96,4
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	16.039.648,02	0,00	0,00	0,00	16.039.648,02	12.816.740,93	319.031,29	0,00	0,00	13.135.772,22	2.903.875,80	3.222.907,09	2,0	18,1
4. Entsorgungsanlagen	281.140.862,06	5.826.522,07	22.298,33	-1.593.054,10	285.352.031,70	135.366.884,90	5.795.403,46	22.298,33	0,00	141.139.990,03	144.212.041,67	145.773.977,16	2,0	50,5
5. Versorgungsanlagen abzügl. empfangene Kapitalzuschüsse	90.554.871,71 -8.197.667,58	3.876.440,84 0,00	0,00 0,00	937.036,37 0,00	95.368.348,92 -8.197.667,58	51.096.291,05 -4.925.337,10	1.996.933,48 -216.699,03	0,00 0,00	0,00 0,00	53.093.224,53 -5.142.036,13	42.275.124,39 -3.055.631,45	39.458.580,66 -3.272.330,48	2,1 2,6	44,3 37,3
	82.357.204,13	3.876.440,84	0,00	937.036,37	87.170.681,34	46.170.953,95	1.780.234,45	0,00	0,00	47.951.188,40	39.219.492,94	36.186.250,18	2,0	45,0
6. Fahrzeuge	16.837.212,47	1.146.437,06	749.547,22	128.818,46	17.362.920,77	12.801.602,97	1.053.744,06	749.405,42	0,00	13.105.941,61	4.256.979,16	4.035.609,50	6,1	24,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.477.414,29	632.613,58	195.034,25	146.537,67	13.061.531,29	10.166.832,52	556.488,04	195.034,25	0,00	10.528.286,31	2.533.244,98	2.310.581,77	4,3	19,4
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.202.291,36	13.119.741,09	70.793,16	100.669,78	26.351.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.351.909,07	13.202.291,36	0,0	100,0
	439.845.055,99	24.667.382,23	1.037.672,96	-76.374,77	463.398.390,49	225.598.262,59	9.615.219,44	966.738,00	0,00	234.246.744,03	229.151.646,46	214.246.793,40	2,1	49,5
<u>III. Finanzanlagen</u>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.363.549,40	0,00	0,00	0,00	78.363.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.363.549,40	78.363.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	2.589,84	0,00	2.277,29	0,00	312,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,55	2.589,84	0,0	100,0
	84.444.967,05	0,00	2.277,29	0,00	84.442.689,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.442.689,76	84.444.967,05	0,0	100,0
	578.932.833,14	25.744.383,50	1.042.960,11	0,00	603.634.256,53	261.565.860,75	11.501.701,70	969.747,86	0,00	272.097.814,59	331.536.441,94	317.366.972,39	1,9	54,9

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		(+)	(-)	(+/-)		(+)								
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<u>I. Wasserversorgung</u>														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.091,70	475,95	0,00	0,00	550.567,65	340.175,21	69.354,47	0,00	0,00	409.529,68	141.037,97	209.916,49	12,6	25,6
	550.091,70	475,95	0,00	0,00	550.567,65	340.175,21	69.354,47	0,00	0,00	409.529,68	141.037,97	209.916,49	12,6	25,6
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.006.669,50	0,00	0,00	0,00	10.006.669,50	7.705.958,14	56.238,55	0,00	0,00	7.762.196,69	2.244.472,81	2.300.711,36	0,6	22,4
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	4.447.920,20	0,00	0,00	0,00	4.447.920,20	188.517,18	0,00	0,00	0,00	188.517,18	4.259.403,02	4.259.403,02	0,0	95,8
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	16.039.648,02	0,00	0,00	0,00	16.039.648,02	12.816.740,93	319.031,29	0,00	0,00	13.135.772,22	2.903.875,80	3.222.907,09	2,0	18,1
5. Versorgungsanlagen abzögl. empfangene Kapitalzuschüsse	90.554.871,71 -8.197.667,58	3.876.440,84 0,00	0,00 0,00	937.036,37 0,00	95.368.348,92 -8.197.667,58	51.095.215,85 -4.925.337,10	1.996.933,48 -216.699,03	-1.075,20 0,00	0,00 0,00	53.093.224,53 -5.142.036,13	42.275.124,39 -3.055.631,45	39.459.655,86 -3.272.330,48	2,1 2,6	44,3 37,3
	82.357.204,13	3.876.440,84	0,00	937.036,37	87.170.681,34	46.169.878,75	1.780.234,45	-1.075,20	0,00	47.951.188,40	39.219.492,94	36.187.325,38	2,0	45,0
6. Fahrzeuge	249.390,33	0,00	0,00	-138.872,30	110.518,03	192.121,81	18.906,07	0,00	-129.529,87	81.498,01	29.020,02	57.268,52	17,1	26,3
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.028.449,26	38.133,15	19.262,37	-3.590,73	1.043.729,31	780.861,96	54.500,20	19.262,37	-3.748,92	812.350,87	231.378,44	247.587,30	5,2	22,2
	114.129.281,44	3.914.573,99	19.262,37	794.573,34	118.819.166,40	67.854.078,77	2.228.910,56	18.187,17	-133.278,79	69.931.523,37	48.887.643,03	46.275.202,67	1,9	41,1
	114.679.373,14	3.915.049,94	19.262,37	794.573,34	119.369.734,05	68.194.253,98	2.298.265,03	18.187,17	-133.278,79	70.341.053,05	49.028.681,00	46.485.119,16	1,9	41,1

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
II. Entwässerung														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.256.983,23	13.137,56	0,00	0,00	2.270.120,79	1.191.972,96	120.945,58	0,00	0,00	1.312.918,54	957.202,25	1.065.010,27	5,3	42,2
2. Rechte aus der Mitgliedschaft am Zweckverband Zentralkläranlage	49.338.957,59	793.020,48	3.009,86	0,00	50.128.968,21	33.498.528,11	1.448.610,02	3.009,86	0,00	34.944.128,27	15.184.839,94	15.840.429,48	2,9	30,3
3. Einleitungsrechte	1.715.958,01	4.301,66	0,00	0,00	1.720.259,67	328.526,39	85.624,31	0,00	0,00	414.150,70	1.306.108,97	1.387.431,62	5,0	75,9
	53.311.898,83	810.459,70	3.009,86	0,00	54.119.348,67	35.019.027,46	1.655.179,91	3.009,86	0,00	36.671.197,51	17.448.151,16	18.292.871,37	3,1	32,2
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.545.848,68	0,00	0,00	0,00	1.545.848,68	7.320,27	368,36	0,00	0,00	7.688,63	1.538.160,05	1.538.528,41	0,0	99,5
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	828.456,47	5.895,20	0,00	-26.155,00	808.196,67	0,00	0,00	0,00	0,00	808.196,67	828.456,47	828.456,47	0,0	100,0
4. Entsorgungsanlagen	281.140.862,06	5.826.522,07	22.298,33	-1.593.054,10	285.352.031,70	135.367.431,20	5.795.403,46	22.844,63	0,00	141.139.990,03	144.212.041,67	145.773.430,86	2,0	50,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.797,49	39.896,50	16.249,99	3.956,57	889.400,57	765.803,76	38.912,76	16.249,99	3.640,19	792.106,72	97.293,85	95.993,73	4,4	10,9
	284.376.964,70	5.872.313,77	38.548,32	-1.615.252,53	288.595.477,62	136.140.555,23	5.834.684,58	39.094,62	3.640,19	141.939.785,38	146.655.692,24	148.236.409,47	2,0	50,8
	337.688.863,53	6.682.773,47	41.558,18	-1.615.252,53	342.714.826,29	171.159.582,69	7.489.864,49	42.104,48	3.640,19	178.610.982,89	164.103.843,40	166.529.280,84	2,2	47,9
III. Abfallwirtschaft														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	292.517,63	0,00	0,00	0,00	292.517,63	202.616,23	88.838,07	0,00	0,00	291.454,30	1.063,33	89.901,40	30,4	0,4
	292.517,63	0,00	0,00	0,00	292.517,63	202.616,23	88.838,07	0,00	0,00	291.454,30	1.063,33	89.901,40	30,4	0,4
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	204.869,85	0,00	0,00	0,00	204.869,85	77.016,41	14.051,55	0,00	0,00	91.067,96	113.801,89	127.853,44	6,9	55,5
6. Fahrzeuge	12.174,99	0,00	0,00	-1.793,76	10.381,23	7.918,80	274,30	0,00	0,00	8.193,10	2.188,13	4.256,19	2,6	21,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.629.349,07	292.125,03	121.139,87	-247,79	8.800.086,44	7.186.619,10	282.567,74	120.746,49	-1.194,16	7.347.246,19	1.452.840,25	1.442.729,97	3,2	16,5
	8.846.393,91	292.125,03	121.139,87	-2.041,55	9.015.337,52	7.271.554,31	296.893,59	120.746,49	-1.194,16	7.446.507,25	1.568.830,27	1.574.839,60	3,3	17,4
	9.138.911,54	292.125,03	121.139,87	-2.041,55	9.307.855,15	7.474.170,54	385.731,66	120.746,49	-1.194,16	7.737.961,55	1.569.893,60	1.664.741,00	4,1	16,9

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
IV. Straßenreinigung														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	1.853,34	0,00	0,00	0,00	1.853,34	0,00	0,00	0,0	0,0
<u>II. Sachanlagen</u>														
6. Fahrzeuge	1.006.299,58	24.631,12	12.647,03	0,00	1.018.283,67	753.512,07	56.375,84	12.932,28	0,00	796.955,63	221.328,04	252.787,51	5,5	21,7
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	654.822,10	91.024,04	2.934,47	138.708,00	881.619,67	522.684,45	58.122,71	2.934,47	-1.048,54	576.824,15	304.795,52	132.137,65	6,6	34,6
	1.661.121,68	115.655,16	15.581,50	138.708,00	1.899.903,34	1.276.196,52	114.498,55	15.866,75	-1.048,54	1.373.779,78	526.123,56	384.925,16	6,0	27,7
	1.662.975,02	115.655,16	15.581,50	138.708,00	1.901.756,68	1.278.049,86	114.498,55	15.866,75	-1.048,54	1.375.633,12	526.123,56	384.925,16	6,0	27,7
V. Fuhrpark														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.815,52	522,00	0,00	0,00	2.337,52	1.815,52	145,00	0,00	0,00	1.960,52	377,00	0,00	6,2	16,1
	1.815,52	522,00	0,00	0,00	2.337,52	1.815,52	145,00	0,00	0,00	1.960,52	377,00	0,00	6,2	16,1
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.622,19	0,00	0,00	151.117,40	154.739,59	2.505,35	4.941,54	0,00	0,00	7.446,89	147.292,70	1.116,84	3,2	95,2
6. Fahrzeuge	15.569.347,57	1.121.805,94	736.900,19	269.484,52	16.223.737,84	11.851.498,13	978.187,85	739.920,98	129.529,87	12.219.294,87	4.004.442,97	3.717.849,44	6,0	24,7
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	396.073,15	66.937,61	1.910,68	0,00	461.100,08	274.331,93	33.852,92	1.910,68	0,00	306.274,17	154.825,91	121.741,22	7,3	33,6
	15.969.042,91	1.188.743,55	738.810,87	420.601,92	16.839.577,51	12.128.335,41	1.016.982,31	741.831,66	129.529,87	12.533.015,93	4.306.561,58	3.840.707,50	6,0	25,6
	15.970.858,43	1.189.265,55	738.810,87	420.601,92	16.841.915,03	12.130.150,93	1.017.127,31	741.831,66	129.529,87	12.534.976,45	4.306.938,58	3.840.707,50	6,0	25,6
VI. Kantine														
<u>II. Sachanlagen</u>														
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	129.116,79	5.192,83	0,00	2.200,00	136.509,62	74.149,60	12.012,73	-31,82	2.200,00	88.394,15	48.115,47	54.967,19	8,8	35,2
	129.116,79	5.192,83	0,00	2.200,00	136.509,62	74.149,60	12.012,73	-31,82	2.200,00	88.394,15	48.115,47	54.967,19	8,8	35,2
	129.116,79	5.192,83	0,00	2.200,00	136.509,62	74.149,60	12.012,73	-31,82	2.200,00	88.394,15	48.115,47	54.967,19	8,8	35,2

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR (+)	EUR (-)	EUR (+) (-)	EUR	EUR (+)	EUR	EUR	EUR	EUR			v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
VII. Gemeinsame Anlagen														
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	484.633,08	265.543,62	0,00	76.374,77	826.551,47	402.110,40	72.964,81	0,00	0,00	475.075,21	351.476,26	82.522,68	8,8	42,5
	484.633,08	265.543,62	0,00	76.374,77	826.551,47	402.110,40	72.964,81	0,00	0,00	475.075,21	351.476,26	82.522,68	8,8	42,5
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	753.036,77	59.732,39	0,00	78.654,65	891.423,81	293.929,97	34.718,14	0,00	0,00	328.648,11	562.775,70	459.106,80	3,9	63,1
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	777.806,43	99.304,42	33.536,87	5.511,62	849.085,60	559.462,78	76.518,98	31.043,13	151,43	605.090,06	243.995,54	218.343,65	9,0	28,7
	1.530.843,20	159.036,81	33.536,87	84.166,27	1.740.509,41	853.392,75	111.237,12	31.043,13	151,43	933.738,17	806.771,24	677.450,45	6,4	46,4
	2.015.476,28	424.580,43	33.536,87	160.541,04	2.567.060,88	1.255.503,15	184.201,93	31.043,13	151,43	1.408.813,38	1.158.247,50	759.973,13	7,2	45,1
<u>VIII. Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau</u>														
Wasserversorgung	2.504.266,17	3.404.035,63	0,00	-937.036,37	4.971.265,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.971.265,43	2.504.266,17	0,0	100,0
Entwässerung	9.242.968,26	8.155.394,03	0,00	+1.619.209,10	19.017.571,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.017.571,39	9.242.968,26	0,0	100,0
Abfallwirtschaft	6.808,13	27.041,45	0,00	-796,78	33.052,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.052,80	6.808,13	0,0	100,0
Straßenreinigung	159.409,82	0,00	19.802,88	-139.606,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.409,82	0,0	0,0
Fuhrpark	330.926,14	46.278,48	50.990,28	-279.935,86	46.278,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.278,48	330.926,14	0,0	100,0
Gemeinsame Anlagen	957.912,84	1.486.991,50	0,00	-161.163,37	2.283.740,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.283.740,97	957.912,84	0,0	100,0
	13.202.291,36	13.119.741,09	70.793,16	100.669,78	26.351.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.351.909,07	13.202.291,36	0,0	100,0
<u>IX. Finanzanlagen</u>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.363.549,40	0,00	0,00	0,00	78.363.549,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.363.549,40	78.363.549,40	0,0	100,0
2. Beteiligungen	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.078.827,81	6.078.827,81	0,0	100,0
3. Sonstige Ausleihungen	2.589,84	0,00	2.277,29	0,00	312,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312,55	2.589,84	0,0	100,0
	84.444.967,05	0,00	2.277,29	0,00	84.442.689,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.442.689,76	84.444.967,05	0,0	100,0

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus der jährlich abzuführenden Konzessionsabgabe. Im kommenden Jahr sind voraussichtlich TEUR 1.725 zu bezahlen. Die aktuelle Vereinbarung sieht eine Laufzeit bis 30.09.2024 vor.

Im Bereich der Entwässerung sind jährliche Zahlungen in Höhe von TEUR 1.053 für die Benutzung des öffentlichen Straßengrundes zu leisten.

Aus dem Konsortialvertrag zum Ausgleich der Verluste aus dem Bereich „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bestehen ebenfalls sonstige finanzielle Verpflichtungen. Der Vertrag endet zum 31.12.2021.

Des Weiteren ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aus am Bilanzstichtag erteilten Aufträgen für Investitionsmaßnahmen, für die die Leistungserbringung mit TEUR 5.467 noch aussteht.

An den Zweckverband Zentralkläranlage sind jährlich Investitions- und Betriebskostenzuschüsse entsprechend Anforderung zu leisten. Für 2021/22 wurde der Investitionszuschuss in Höhe von TEUR 2.777 und ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 4.910 angesetzt.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen, der jährliche Aufwand beläuft sich auf ca. TEUR 1.236.

Zahl der beschäftigten Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Beamte	10	0	10
Tarifbeschäftigte	242	43	285
	252	43	295

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat

Dr. Dorothea Deneke-Stoll	Berufsmäßige Bürgermeisterin
Stadträtin Brigitte Fuchs	Hausfrau
Stadtrat Franz Wöhl	Landwirt
Stadtrat Karl Ettinger	Dozent und Trainer
Stadtrat Albert Wittmann	Pensionär
Stadtrat Quirin Witty	Student
Stadtrat Christian DeLapiente	Gewerkschaftssekretär
Stadtrat Dr. Christoph Spaeth	Facharzt für Anästhesie
Stadträtin Agnes Krumwiede	Klavierpädagogin
Stadtrat Hans Stachel	selbstständiger Gas-Wasserinstallateurmeister
Stadtrat Lukas Rehm	Sachbearbeiter
Stadträtin Eva Bulling-Schröter	Rentnerin
Stadtrat Jürgen Köhler	Beamter i.R.

Die Sitzungsgelder für den Verwaltungsrat betragen im Geschäftsjahr TEUR 53.

Vorstand

Dipl. Chem. (univ.) Dr. rer. nat. Thomas Schwaiger

Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Unternehmen und Sitz	Eigenkapital TEUR	Anteil am Kapital %	Ergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt	101.124	51,60	-938
BioIN GmbH, Ingolstadt	1.286	51,00	183 ⁵⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	27.434	100,00	7.907 ¹⁾
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	29.772	100,00	8.100 ⁴⁾
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	1.548	100,00	13.207 ¹⁾
INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	11.297	100,00	-16.500 ⁴⁾
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	29.610	75,00	-880
über die INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	6.980	100,00	0 ²⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Betreibergesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	49	100,00	-1 ³⁾
über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gehaltener wesentlicher Anteilsbesitz			
Windpark Riegenroth GmbH & Co. KG, Aachen	6.450	41,00	750 ³⁾
Windpark Oberwesel II GmbH & Co. KG, Aachen	3.118	41,00	462 ³⁾
Windpark Oberwesel III GmbH & Co. KG, Aachen	3.237	41,00	600 ³⁾
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	8.227	100,00	77

¹⁾ vor Ergebnisübernahme durch die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

²⁾ es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der INVG Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH

³⁾ Ergebnis laut Jahresabschluss zum 31.12.2020

⁴⁾ Rückstellung bei Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zum 30.09.2021

⁵⁾ Ergebnis laut Jahresabschluss zum 30.09.2020

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken ein. Zum Bilanzstichtag bestehen vier Zinsswaps mit einem Nominalwert von TEUR 12.350. Der Sicherheitshorizont reicht bis 2040. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt anhand der Einfrierungsmethode.

Aufgrund der bestehenden Struktur- und Wertgleichheit der Sicherungsgeschäfte mit den zugrunde liegenden variabel verzinslichen Krediten können diese zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden und die negativen Marktwerte der SWAPs von TEUR 2.004, ermittelt im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung u. a. anhand von Barwert- und Optionspreismodellen, entfalten aufgrund der Anwendung der Einfrierungsmethode keine handelsrechtliche Ergebniswirkung.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht bekannt.

Abschlussprüferhonorar

Auf die Angabe des bestellten Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wurde verzichtet, da die Angaben im Konzernabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR enthalten ist.

Konzernabschluss

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR stellt als Mutterunternehmen für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis auf, der beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht wird.

Ingolstadt, 27.Oktober 2021

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt


Dr. Thomas Schwaiger
Vorstand

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (INKB) erfüllen für die Stadt Ingolstadt die Aufgaben der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und der Straßenreinigung, für die von den Bürgern kostendeckende Gebühren erhoben werden. Für die Erfüllung der Aufgaben des Winterdienstes und der nicht gebührenfinanzierten Stadtreinigung leistet die Stadt einen entsprechenden Kostenersatz.

Daneben halten die Ingolstädter Kommunalbetriebe Anteile an der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die INKB erhält aus dem Ergebnis des Bereiches Energieversorgung der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH einen Gewinnanteil von 51,6 %. Soweit dieser nicht ausreicht, um den aufgrund eines Konsortialvertrages voll zu tragenden Verlust der Bereiche Freizeitanlagen und ÖPNV zu decken, hat die INKB zur Verlustabdeckung eine Einlage an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu leisten. Diese Verlustausgleichszahlungen erstattet die Stadt Ingolstadt wiederum der INKB. Darüber hinaus steht der INKB mittelbar 75 % des Ergebnisses der COM-IN zu.

Die INKB hält ferner unmittelbar Anteile an der BioIN GmbH (51,0 %) und der Bayerngas GmbH (1,55 %).

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die **Wasserversorgung** erstreckt sich auf vier Wasserwerke, in denen das aus elf Tief- und zwei Flachbrunnen geförderte Wasser aufbereitet wird. Über ein 665 km langes Rohrleitungsnetz werden rund 172.200 Einwohner in Ingolstadt und den Randgemeinden versorgt. Daneben werden einige Betriebswasserabnehmer über ein 14 km Rohrleitungsnetz bedient. Mittels der Quartärwasserstufe im Wasserwerk Buschletten kann wertvolles Tiefenwasser, das ein Alter von über 8.000 Jahren aufweist, substituiert werden.

Um den stetig steigenden Trinkwasserbedarf der Stadt Ingolstadt und der Randgemeinden zu decken, wurden geologische Untersuchungen sowie Probebohrungen und Pumpversuche

vorgenommen, die einen Standort im Gerolfinger Eichenwald für einen weiteren Horizontalbrunnen mit einer Entnahmemenge von 3 Mio. m³ ergaben.

Seit dem 01.01.2007 ist zudem die Aufgabe der Wasserversorgung für die Gemeinde Bergheim, Ortsteil Bergheim, von der Stadt Ingolstadt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe übertragen worden. Das Leitungsnetz inkl. der Hausanschlussleitungen erstreckt sich über 20 km.

Mit den Gemeinden Baar-Ebenhausen, Stammham, Reichertshofen, Eitensheim, Wettstetten, Hepberg, Pörnbach und Großmehring bestehen für die Anlagen der Wasserversorgung Betriebsführungs- und/oder Bereitschaftsdienstverträge. Außerdem wurde in 2015 die Betriebsführung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage innerhalb des Geländes der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne übernommen.

Ein 20.000 m³ fassender Hochbehälter im Ingolstädter Norden dient seit 1982 als Ausgleich für Druckschwankungen sowie als Vorrat und Löschwasserreserve.

Im Wasserwerk III und IV ist jeweils ein Notstromaggregat zur Absicherung der Funktion bei Stromausfall installiert worden.

Die ersten 1.500 elektronischen Wasserzähler sind installiert und wurden erstmals über Funk ausgelesen.

Das Einzugsgebiet der **Abwasserbeseitigung** umfasst den Stadtbereich von Ingolstadt mit 138.879 Einwohnern. Das Kanalnetz mit einer Länge von rund 612 km wird zu 71 % als Mischsystem betrieben. 12 % entfallen auf Schmutzwasser-, 12 % auf Regenwasser- sowie 5 % auf Druck- und Vakuumleitungen. Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Abwasserableitung sind fünf unterirdische Regenüberlaufbecken mit einem Volumen von 9.705 cbm vorhanden. Mit dem Bau von zwei weiteren Regenüberlaufbecken wurde im Geschäftsjahr begonnen.

Zwei Donaudüker führen das Abwasser aus der südlichen Vorstadt zur Zentralkläranlage Ingolstadt/Mailing, die im Eigentum eines Zweckverbandes steht. Dieser Zweckverband Zentralkläranlage erhebt Umlagen zur Deckung seiner Investitionsausgaben und Betriebskosten. Die Rechte und Pflichten der Stadt Ingolstadt als Mitglied sind auf die Ingolstädter Kommu-

nalbetriebe übergegangen. Von dem Gesamteinleitungskontingent von 900 Litern pro Sekunde entfällt auf die Ingolstädter Kommunalbetriebe ein Anteil von 722,385 Liter pro Sekunde (= 80,27 %).

Zur zukünftigen Reduzierung des Schmutzfrachteintrags in die Donau wird ein Regenüberlaufbecken mit einem Mischwasserrückhaltevolumen von 4.000 m³ am Franziskanerwasser gebaut, um die Fließgeschwindigkeit an der Überlaufschwelle zu reduzieren und den Austrag von Schmutzstoffen in die Donau zu reduzieren.

Die kontinuierliche Reduktion des Fremdwasseranteils im öffentlichen Bereich und bei den privaten Hausanschlüssen wurde in den Ortsteilen Ober-/Unterhaunstadt, Rothenturm und Niederfeld, im Gewerbegebiet Manchinger Straße / Eriag Straße durchgeführt. Aktuell wird das Fremdwasserreduzierungsgebiet Unterbrunnenreuth bearbeitet. Auf der Basis von TV-Untersuchungen werden Sanierungen im öffentlichen Bereich durchgeführt und den Grundstückseigentümern Sanierungsvorschläge übergeben. Die Sanierungen werden nachfolgend eingefordert.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Kläranlage mit der Gemeinde Bergheim errichtet. Außerdem wurden Betriebsführungsverträge mit der Gemeinde Ernsgraden sowie mit der Regierung von Oberbayern für die Max-Immelmann-Kaserne abgeschlossen.

Mit der Einführung der Betriebsführungssoftware werden Effizienz und Qualität der Kanalspülung wesentlich verbessert, da stark verschmutzte Kanäle häufiger gespült werden, weniger verschmutzte Kanäle seltener. Durch Führung einer Statistik zum Ungezieferbefall werden gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung ermöglicht. Störungen werden durch regelmäßige Auswertung der gesammelten Informationen bzgl. des Kanalnetzes reduziert oder sogar vermieden. Kanalspülungen vor TV-Befahrungen werden durch die verbesserte Abstimmung von Kanalspülungsarbeiten und Kanalinspektion reduziert.

Das Projekt „integrales Konzept zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ wurde auf das gesamte Ingolstädter Stadtgebiet mit insgesamt 102 km² erweitert.

Regelmäßige Zertifizierungen im Technischen Sicherheitsmanagement (TSM) erhalten das hohe Niveau unserer Organisationssicherheit in der Wasserver- und -entsorgung.

Im Rahmen der **Abfallentsorgung** führen die Ingolstädter Kommunalbetriebe die Müllabfuhr in Ingolstadt im sogenannten 3-Tonnen-System durch. Daneben wird die Abholung von

Sperrmüll auf Abruf im gesamten Stadtgebiet angeboten. Im Bringsystem werden die Wertstoffhöfe „Fort Hartmann“ und der „Wertstoffhof Süd“, eine zentrale Problemmüllsammelstelle in der Hindemithstraße und ein Gebrauchtwarenmarkt mit angeschlossenen Wertstoffhof (Caritas Gaimersheim) betrieben. Zusätzlich werden im gesamten Stadtbereich rund 122 Wertstoffinseln zur Entsorgung von Altglas und Altkleidern unterhalten. Zur Erfassung von Elektrokleingeräten wurden über das Stadtgebiet 14 Depotcontainer aufgestellt und regelmäßig geleert.

Im Holsystem werden arbeitstäglich die Fraktionen Restmüll, Biomüll und Altpapier mit 14 eigenen Müllfahrzeugen und einer Fahrleistung von rund 774 km und durchschnittlich 7.911 Abfalltonnen geleert. Restabfall wird an den Zweckverband Müllverwertungsanlage in Mailing angeliefert, an dem die Stadt Ingolstadt mit 16,67 % beteiligt ist und der die Entsorgungspflicht für seine Mitglieder übernimmt. Aus den angelieferten Abfällen werden Strom und Wärme erzeugt, welche in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Ingolstadt bzw. in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Die erfassten Bioabfallmengen werden von der Tochtergesellschaft BioIN GmbH mit einem langfristigen Entsorgungsvertrag regional in der Vergärungsanlage in Stammham verwertet. Das gesammelte Altpapier wird über einen Dienstleister an Papierfabriken als Grundstoff für Recyclingpapier verkauft. Zudem werden die Verkaufsverpackungen aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) für die Dualen Systeme in der Papiertonne miterfasst und ebenfalls einer entsprechenden Verwertung zugeführt. Die jeweiligen Erlöse aus der Papierverwertung werden in der Gebührenkalkulation gegengerechnet und leisten damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Abfallgebühren.

Das im Frühjahr 2018 eingeführte Behälteridentifikationssystem erfasst die einzelnen Leerungen und dokumentiert Mängel bei der Bereitstellung der Abfalltonnen. Die Daten bilden die Grundlage für die Verwaltung und Abrechnung und haben dazu geführt, dass das Gebührenaufkommen aus nachweislich nicht gemeldeten Tonnen, regelmäßiger Überfüllung oder Fehlbefüllung deutlich angestiegen ist. Zudem konnte durch die verbesserte Dokumentationsmöglichkeit die Sortenreinheit der Fraktion Bioabfall erhöht werden.

Für sonstige Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen aus Kunststoff, Flaschenglas) beauftragen die Dualen Systeme jeweils ein privates Entsorgungsunternehmen, welches die Abfuhr in eigener Verantwortung durchführt. Die INKB übernehmen in diesem Bereich für die Dualen Systeme die Abfallberatung gegenüber dem Bürger, stellen die Flächen für die Wertstoffinseln (Glascontainerstandorte) bereit und kümmern sich um die Sauberkeit der Standplätze.

Auf einer geeigneten Fläche der Max-Immelmann-Kaserne und in einem Teilbereich von Fort Hartmann wird seit Ende 2016 Bodenaushub von städtischen Baustellen zur Beprobung zwischengelagert und anschließend einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die Abfallwirtschaft der INKB betreibt diesen Bereich konzernübergreifend als Know-How-Führer gegen Kostenerstattung.

Der Umfang der gebührenfinanzierten **Straßenreinigung** in der Stadt Ingolstadt ergibt sich aus dem im Straßenverzeichnis festgelegten Reinigungsbedürfnis. Seit dem 01.01.2013 wird in der Innenstadt auch der Großteil der Straßen inkl. Gehweg gereinigt. Die Reinigungsklassen sind nach der wöchentlichen Reinigungshäufigkeit gestaffelt, wobei die Straßenfrontmeterlänge des Grundstücks dazu den Gebührenmaßstab bildet. Die gereinigten Frontmeter betragen insgesamt 323 km. Rund 75 % entfallen auf die Reinigungsklasse 1 und 19 % auf die Reinigungsklasse 2. Auf die Reinigungsklassen mit Gehweg entfallen auf 2G 1 %; auf 4G 2 % und auf 6G 3 %. Die Ziffer der Reinigungsklasse gibt jeweils die Reinigungshäufigkeit pro Woche an.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet werden im Rahmen der nicht gebührenfinanzierten Aufgabenübertragung weitere öffentliche Straßen, Wege und Plätze vor allem in der Innenstadt gereinigt.

Zusätzlich können auch weiterhin zahlreiche gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadtreinigung geschaffen werden. Auf diesem Weg integrierten sich im vergangenen Jahr wieder 15 langzeitarbeitslose Menschen in das Arbeitsleben unserer Stadt.

Beim **Winterdienst** erstreckt sich die Räum- und Streupflicht auf rund 366 km Straßen sowie 557 Bushaltestellen und 1.360 Gefahrenstellen. Seit dem Winter 2016/17 werden die Radvorrangrouten mit 155 km zweimal täglich geräumt. Nach Möglichkeit wird auch das gesamte Radwegenetz der Stadt Ingolstadt von 295 km einmal täglich geräumt und gestreut. Durch das bewährte Zweischichtsystem kann wochentags die Einsatzbereitschaft für 24 h gewährleistet werden. Auch an den Wochenenden und Feiertagen ist eine Einsatzbereitschaft gesichert.

Alle am Winterdienst Beteiligten nutzen GPS-Aufzeichnungsgeräte. In Schadensfällen ist dadurch ein eindeutiger Nachweis der durchgeführten Winterdienstarbeiten möglich. Weiterhin wird das Personal deutlich entlastet, da das langwierige Schreiben von Einsatzprotokollen entfällt.

Um dem steigenden Bedarf an Salzsole nachzukommen und unabhängig von deren Lieferung durch Dritte zu sein, wurde eine neue Soleanlage gebaut, mit der die Ingolstädter Kommunalbetriebe jetzt in der Lage sind, deren Bedarf selbst zu produzieren.

Die wiederholte Teilnahme an Effizienzvergleichen (Benchmarking) ist Garant für kontinuierliche Verbesserung.

Leistungsdaten	Geschäftsjahr 2020/21	Geschäftsjahr 2019/20
<u>Wasserversorgung</u>		
Trinkwasserverkauf in m ³	9.414.354	9.574.720
Trinkwasserverkauf in m ³ periodenfremd	62.424	-94.996
Betriebswasserverkauf in m ³	704.750	728.427
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Schmutzwassermenge m ³	7.623.970	7.935.852
Schmutzwassermenge m ³ periodenfremd	114.768	-110.631
Niederschlagswasserflächen		
öffentlich m ² *	4.310.830	4.310.830
privat m ²	7.106.317	7.137.122
privat m ² periodenfremd	32.510	348
<u>Abfallentsorgung</u>		
Restmüll-Behältervolumen Liter	5.509.726	5.124.483
Entsorgte Müllmengen		
Restmüll in t	18.356	18.037
Papiermüll in t	8.440	8.572
Biomüll in t	13.999	13.511
<i>geleerte Behältnisse je Leerungsrhythmus</i>		
Restmülltonnen Stück	31.398	30.947
Papiertonnen Stück	34.192	33.216
Biotonnen Stück	28.653	28.339
<u>Straßenreinigung</u>		
gereinigte Frontmeter in lfd. Metern	323.087	322.227
<u>Winterdienst</u>		
Räumkilometer	5.104	1.215
Streukilometer	15.127	7.113
Einsatzstunden	2.091	539

* Angabe aus Gutachten vom 20.05.2015

2. Geschäftsverlauf

Der Jahresverlust fällt mit rund 5,9 Mio. EUR deutlich geringer aus als erwartet (12,3 Mio. EUR).

Dabei wurde der prognostizierte Überschuss der **INKB** von 0,6 Mio. EUR um rund 0,2 Mio. EUR übertroffen. Dies ist insbesondere auf die Gebührensparthe Abfallwirtschaft zurückzuführen, die statt eines angenommenen Verlusts von 0,4 Mio. EUR aufgrund höherer Erlöse ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen kann. Gegenläufig wirkt der Verlust aus den Hilfsbetrieben von 0,2 Mio. EUR, der durch höhere Reparaturaufwendungen und nicht gedeckte Kosten des städtischen Fahrzeugpools anstatt eines ausgeglichenen Ergebnisses zu verzeichnen war.

Die Wasserversorgung erwirtschaftet ein Ergebnis von TEUR 465 und liegt damit um TEUR 69 unter dem Plan. Aufgrund der Gebührenunterdeckung in der Wasserversorgung Bergheim, entspricht das Ergebnis nicht der geplanten Eigenkapitalverzinsung. Die Umsatzerlöse liegen mit TEUR 15.921 nahezu auf Planniveau. Mengenbedingt deutlich geringere Trinkwassererlöse können insbesondere durch höhere Erlöse aus Laborleistungen fast vollständig kompensiert werden. Bei den Aufwendungen sind insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Versorgungsleitungen der Materialaufwand (TEUR 190), die Konzessionsabgabe (TEUR 133), die Zinsbelastung (TEUR 150) sowie die Umlagen (TEUR 111) für die Unterschreitung des Planwertes um TEUR 429 verantwortlich. Aufgrund dieser geringeren Kosten werden TEUR 573 Gebührenüberschüsse aufgebaut, anstatt wie geplant TEUR 171 abzubauen. Zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich damit eine kumulative Gebührenüberdeckung von TEUR 1.004 für die Stadt Ingolstadt sowie eine Gebührenunterdeckung von TEUR 134 für die Gemeinde Bergheim.

Der Gebührenbereich der Entwässerung erzielt zum Ende des Geschäftsjahres wie geplant eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von TEUR 126. Geringere Abwassermengen sorgen dafür, dass die Umsatzerlöse um TEUR 687 unter dem Plan liegen. Trotz höherer Aufwendungen im Materialaufwand vor allem für Instandhaltungen im Kanalnetz von TEUR 421 bleiben die gesamten Betriebsaufwendungen ebenfalls um TEUR 581 unter dem Plan. Verantwortlich dafür sind insbesondere auch die für die Vorjahre korrigierten Zinssätze für die Verzinsung der Gebührenüberschüsse (TEUR 213), sodass die Zinsen insgesamt um TEUR 586 geringer ausfallen. Daneben wirken sich geringere Aufwendungen für Abschreibungen (TEUR 218), interne Leistungen (TEUR 146) sowie Umlagen (TEUR 114) aus. Dennoch bleibt der Abbau der Gebührenüberschüsse von TEUR 1.262 um TEUR 209 unter dem Plan. Zum Stichtag betragen die kumulierten Gebührenüberschüsse der Entwässerung TEUR 5.406.

Die davon auf die Straßenentwässerung entfallenen Betriebskosten sind bei der Gebührenbemessung auszugliedern, da diese von der Stadt Ingolstadt zu tragen sind. Aus der Nachkalkulation für 2020/21 ergeben sich Kosten von TEUR 1.296, die den Planansatz von TEUR 1.416 unterschreiten.

In der Abfallwirtschaft wird im Gegensatz zu dem geplanten Verlust von TEUR 315 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Dazu war ein um TEUR 92 geringerer Abbau von Gebührenüberschüssen notwendig als geplant. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz um TEUR 407. Die wesentliche Abweichung ergibt sich aus höheren Erlösen aufgrund verursachergerechter Gebührenbelastung. Ein höherer Materialaufwand durch die Rückstellungen für die Deponienachsorge wird durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, geringere Umlagen und eine Gewinnausschüttung von der BioIN (TEUR 51) kompensiert. Der in den kommenden Jahren abzubauen Gebührensüberschuss beläuft sich auf TEUR 227.

Der gebührenrechnende Teil der Straßenreinigung weist eine Unterdeckung von TEUR 53 aus und ist damit um TEUR 4 schlechter als in der Planung angenommen. Die Betriebsleistung liegt durch höhere Fördermittel um TEUR 67 über Plan; die Betriebsaufwendungen übersteigen den Planwert um TEUR 71. Insbesondere ungeplante Nachzahlungen von Stromkosten der vergangenen drei Jahre mit insgesamt TEUR 26 tragen dazu bei. Die Gebührenunterdeckung erhöht sich damit und beträgt zum 30.09.2021 TEUR 127.

Die Kosten des gebührenrechnenden Bereichs der Straßenreinigung belaufen sich in 2020/21 nach Abzug von Fördermitteln (TEUR 195) auf TEUR 1.671, sodass der von der Stadt Ingolstadt zu erstattende 10%ige Eigenanteil TEUR 167 beträgt.

Für die Aufgabenübertragung der Reinigung leistet die Stadt einen Kostenersatz von TEUR 1.280 (Plan TEUR 1.289). Die Aufgabenübertragungen der Abfallwirtschaft für die Verwertung von Grünabfällen des Gartenamts und der Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen wird von der Stadt Ingolstadt mit TEUR 410 (Plan TEUR 351) ausgeglichen, da im Geschäftsjahr mehr Grüngut angefallen ist.

Für den Winterdienst ist durch witterungsbedingt vermehrte Einsätze eine um TEUR 51 höhere Erstattung von TEUR 1.271 notwendig.

Aus den Auftragsarbeiten inkl. der Allgemeinen Reinigung mit einem Erlösvolumen von TEUR 4.945 wurde ein Überschuss von TEUR 383 erzielt, der insbesondere durch höhere Ergebnisbeiträge der Entwässerung um TEUR 50 höher als geplant ausfällt.

Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik verzeichneten bei einer Betriebsleistung von TEUR 2.891 einen negativen Ergebnisbeitrag von TEUR 136. Coronabedingt höhere Fahrerkosten, eine Unterdeckung des Fahrzeugpools für die Stadt sowie höhere Reparaturaufwendungen für Krankkipper und Schmalspurfahrzeuge sind dafür verantwortlich.

Im Geschäftsjahr wurden mit TEUR 25.674 72% der prognostizierten Investitionen realisiert. Dabei konnten in den Projekten der Entsorgungs- und Kanalanlagen die Mittel zu 98% verwendet werden. Verzögerungen waren insbesondere bei den Investitionen der Zentralkläranlage und der Wassergewinnungsanlagen zu verzeichnen. Bei der Fahrzeugbeschaffung konnte aufgrund coronabedingt langer Lieferzeiten bzw. Lieferschwierigkeiten weniger als geplant umgesetzt werden. Die geplante Fertigstellung des Bürogebäudeneubaus und des Laborneubaus verschiebt sich etwas in das kommende Wirtschaftsjahr und wirkt sich entsprechend auf die Investitionen der Grundstücke und der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH konnte die geplante Einlageverpflichtung von rd. 13 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR begrenzt werden. Zudem wird die im Geschäftsjahr vereinnahmte Vorjahresausschüttung von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH von 2,2 Mio. EUR ergebniswirksam, die auf begünstigende Sondereffekten bei der SWI Freizeitanlagen beruhte.

Im Bereich **Energieversorgung** können im Stromvertrieb Mehrmengen aus Tarifprodukten die coronabedingt unter Plan liegende Individualkundenmengen überkompensieren, sodass das Ergebnis leicht über Plan liegt. Im Gas- und Wärmevertrieb sind witterungsbedingt deutliche Mehrmengen sowie bei Einzelkunden positive Preiseffekte für das über Plan liegende Ergebnis verantwortlich. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund geringerer Windmengen, nur anteilig ausgeglichener fehlender technischer Verfügbarkeiten und fehlender Marktprämien unter dem vorgesehenen Beitrag. Die Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen auf Plan. Die geplante Netzlast im Strom konnte pandemiebedingt nicht erreicht werden. Zudem schmälern höhere Kosten für Unterhalt das Ergebnis im Stromnetz gegenüber der Planung deutlich. Im Gasnetz führen witterungsbedingt höhere Transportmengen zu nicht vereinnahmungsfähigen Mehrerlösen, die dem Regulierungskonto zugeführt werden. Für das Strom- und Gasnetz wurden Rückstellungen für kommende Rückbauverpflichtungen gebildet, die nicht geplant waren. Der Ergebnisbeitrag im Wärmenetz liegt

aufgrund ungeplanter Nachberechnung von Transportentgelten deutlich über Plan. Der Deckungsbeitrag und das Volumen aus den Auftragsarbeiten überschreiten den Planansatz ebenfalls deutlich. Periodenfremde Effekte aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen, sowie köpfebedingt unter Plan liegende Personalaufwendungen führen zusammen mit einem geringeren Zinsergebnis zu weiteren positiven Ergebniseffekten, so dass das Ergebnis des Bereichs Energieversorgung von 23,3 Mio. EUR den erwarteten Wert (22,0 Mio. EUR) deutlich übertrifft.

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahrs 2020/21 im **ÖPNV** in Höhe von 16,5 Mio. EUR fallen um 0,2 Mio. EUR geringer als geplant aus. Für die Mindereinnahmen im Linienverkehr wird in 2021 ein 100 %iger Ausgleich aus dem ÖPNV Rettungsschirm gewährt, statt der geplanten und in 2020 erhaltenen 90 %igen Erstattungsleistungen. Dies federte die pandemiebedingten Belastungen entscheidend ab. Nicht erstattet wurden jedoch die aufgrund des Fahrgastrückgangs fehlenden Fahrscheineinnahmen bei der Airport Express Linie, die das Ergebnis mit rund 1 Mio. EUR belasten.

Die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres der Stadtwerke Ingolstadt **Freizeitanlagen** GmbH belaufen sich auf 8,1 Mio. EUR. Die Aufwendungen für das Erlebnisbad, insbesondere Abschreibungen und Zinsen betreffend, fallen mit 2,5 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen für die übrigen Bäder und die Eishallen hingegen bleiben mit 5,6 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Für die Anlagenschließung in den Monaten November und Dezember 2020 konnten Corona-Hilfen von 0,3 Mio. EUR erwirkt werden. Auch die Personalkosten fallen um 0,4 Mio. EUR niedriger aus, da Kurzarbeit in Anspruch genommen wurde. Betriebs- und Unterhaltskosten fallen durch den eingeschränkten Betrieb der Anlagen und auch die coronabedingte Nichtdurchführbarkeit von Instandsetzungsmaßnahmen um rund 0,8 Mio. EUR niedriger aus als veranschlagt. Der Verkauf einer Parkplatzfläche an der Saturn Arena konnte noch nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2020/21 vollzogen werden.

3. Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** einschl. Bestandsveränderung des Wirtschaftsjahres 2020/21 von TEUR 59.193 erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.762.

Die Umsätze der Wasserversorgung liegen mit TEUR 15.348 auf Vorjahresniveau (TEUR 15.474). Die insgesamt geringere Abgabe von Trinkwasser führt dazu, dass Erlöse aus

Trinkwassergebühren um TEUR 192 auf TEUR 13.071 zurückgehen. Ebenso verhält es sich beim Betriebswasser, das mengenbedingt mit TEUR 156 um TEUR 6 unter dem Vorjahr liegt. In diesem Jahr wurden TEUR 79 periodenfremde Erlöse erzielt, demgegenüber stehen Mindererlöse aus dem letzten Jahr in Höhe von TEUR 382. Die vereinnahmten Wasserbeiträge wurden mit TEUR 696 (Vorjahr TEUR 758) ertragswirksam aufgelöst. Die Erlöse aus der Labortätigkeit sinken leicht von TEUR 1.040 auf TEUR 989. Die sonstigen Umsatzerlöse, gingen um TEUR 134 auf TEUR 930 zurück. Hierin enthalten sind vor allem die Weiterverrechnungen von privaten Hausanschlüssen mit TEUR 743 (Vorjahr TEUR 858), die Umsatzerlöse des Tiefbautrupps mit TEUR 17 (Vorjahr TEUR 94) sowie die Weiterverrechnung der Stromkosten der öffentlichen Brunnen für die letzten 5 Jahre in Höhe von TEUR 62. Die erlösmindernde Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse beläuft sich auf TEUR 573 (Vorjahr TEUR 431).

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres erzielt die Abwasserbeseitigung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 20.143. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung von TEUR 875. Im Vergleich zur letztjährigen Rückstellung (TEUR 283) von Gebührenüberschüssen werden dieses Jahr erlöserhöhend TEUR 1.262 Gebührenüberschüsse abgebaut. Geringere Schmutzwassermengen führen zu um TEUR 610 geringeren Erlösen aus Schmutzwassergebühren von TEUR 12.322. Wie im Vorjahr sind, bedingt durch Sondervereinbarungen, periodenfremde Mindererlöse aus dem Schmutzwasser (TEUR -137; Vorjahr TEUR -186) und Niederschlagswasser (TEUR -145; Vorjahr TEUR 30) zu verzeichnen. Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse (TEUR 2.277) erreichen nahezu das Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsatzerlöse (TEUR 229) liegen leicht über dem Vorjahreswert von TEUR 205. Hauptsächlich ist dafür der Verkauf einer Druckleitung verantwortlich.

Die Umsatzerlöse der Sparte Abfallentsorgung sind im Vorjahresvergleich um TEUR 226 auf TEUR 14.607 gestiegen. Zu einem Gebühreanstieg von TEUR 795 auf TEUR 12.993 führte das Wachstum der Restmülltonnenvolumina von 8%. Ausgelöst durch das neue Tonnen-Ident-System, zur Vermeidung möglicher Fehl- und Überfüllungen der Mülltonnen, haben einige Wohnungsbaugesellschaften Immobilien von einer 2-wöchigen auf eine wöchentliche Leerung umgestellt. Des Weiteren konnten auf Basis der genaueren Erfassung über das Tonnen-Ident-System bei unsachgemäßer Nutzung der Biomülltonne ein Wandel zu Restmülltonnen bzw. zur Anpassung der Restmülltonnengröße erfolgen. Diese Maßnahmen führten zu dieser deutlichen Steigerung der Gebühreneinnahmen. Der deutlich niedrigere Papierpreis seit dem 01.01.2021 führt gegenüber dem Vorjahr zu um TEUR 405 geringeren Erlösen von TEUR 666. Die notwendige Auflösung von Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 108 lag um TEUR 184 unter dem Vorjahr.

Entsprechend der leicht steigenden gereinigten Frontmeter wurden Gebühren für die Straßenreinigung von TEUR 1.452 (Vorjahr TEUR 1.449) erhoben. Die gesamten Umsatzerlöse des Vorjahres von TEUR 1.476 enthielten periodenfremde Erlöse von TEUR 27 während im Berichtsjahr negative Erlöse von TEUR 1 enthalten sind.

Für die erbrachten Leistungen der Hilfsbetriebe wurden Erlöse von TEUR 2.672 erzielt, die um TEUR 26 unter dem Vorjahr (TEUR 2.698) liegen. Die Fuhrparkleistungen für die Stadt gingen coronabedingt um TEUR 72 im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 2.269 zurück. Die Werkstatt (TEUR 82) und die Kantine (TEUR 316) erwirtschafteten Umsatzerlöse, die 6 % bzw. 12 % über dem Vorjahreswert liegen. Zudem konnte die Mess- und Regeltechnik Umsätze von TEUR 5 verbuchen.

Bei den Auftragsarbeiten inkl. der Allgemeinen Reinigung sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.138) um TEUR 807 auf TEUR 4.945 gestiegen. Die Umsatzerlöse der Wasserversorgung von TEUR 1.194 sinken im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 225, da geringere Leistungen in den Gemeinden Großmehring, Stammham und Wettstetten erbracht wurden. Weiterverrechnung von Bauleistungen an das Tiefbauamt im Rahmen der Kanalbaumaßnahmen sowie der neue Vertrag der Betriebsführung der öffentlichen Brunnen und dessen Nachzahlung für die letzten 5 Jahre sind für den Anstieg der Umsatzerlöse bei den Betriebsführungen der Entwässerung von TEUR 1.353 auf TEUR 2.124 im Wesentlichen verantwortlich. In der Abfallwirtschaft steigen die Umsatzerlöse, im Wesentlichen durch das Erdaushubzwischenlager verursacht, von TEUR 920 auf TEUR 1.353. Während der Corona Pandemie erfolgten weniger Reinigungsarbeiten von Festen und Veranstaltungen und durch den Wegfall der Reinigung von Liegenschaften der Stadt Ingolstadt konnten in der Straßenreinigung mit TEUR 123 um TEUR 92 geringere Erlöse als im Vorjahr erzielt werden. Die winterlichen Verhältnisse führen in den Auftragsarbeiten des Winterdienstes zu einem Erlös von TEUR 49, der TEUR 32 über dem Vorjahreswert liegt.

Die **aktivierten Eigenleistungen** wurden dieses Geschäftsjahr wieder anhand des Bearbeitungsstandes der Bauprojekte ermittelt. Sie liegen mit TEUR 845 über dem Vorjahreswert von TEUR 749. Die aktivierten Eigenleistungen umfassen erbrachte Planungs-, Baukoordinations- und Bauüberwachungsleistungen sowie Leistungen des Erdaushubzwischenlagers, die mit den Investitionen in das Kanal- und Wasserrohrnetz im Zusammenhang stehen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** von TEUR 6.425 (Vorjahr TEUR 5.762) betreffen insbesondere die Betriebskostenabrechnung und die Auflösung des Investitionszuschusses der

Straßenentwässerung der Stadt Ingolstadt von gesamt TEUR 2.580 (Vorjahr TEUR 2.538). Außerdem ist die Kostenerstattung für die Aufgabenübertragung des Winterdienstes mit TEUR 1.271 (Vorjahr TEUR 844), der Straßenreinigung mit TEUR 1.280 (Vorjahr TEUR 1.303), für den Eigenanteil der Stadt Ingolstadt an der gebührenfinanzierten Straßenreinigung mit TEUR 167 (Vorjahr TEUR 159) sowie für die Verwertung des Grünabfalls des Gartenamts und die Entleerung der Abfallbehälter in den Naherholungsgebieten und Friedhöfen mit TEUR 410 (Vorjahr TEUR 337) enthalten. Darüber hinaus steigen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um TEUR 150 auf TEUR 287 (Vorjahr TEUR 137). Erträge aus Zuschüssen und Zuschreibungen sind mit TEUR 222 um TEUR 7 ebenso wie die Entschädigungen und Kostenerstattungen mit TEUR 77 um TEUR 36 geringer als im Vorjahr. Aus Anlageverkäufen konnten im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 42) um TEUR 78 höhere Erträge von TEUR 120 erzielt werden. TEUR 1 wurden aus der Auflösung einzelwertberechtigter Forderungen ertragswirksam.

Der **Materialaufwand** von TEUR 26.147 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.422 angestiegen.

Bei den Materialaufwendungen verzeichnet die Wasserversorgung im Vorjahresvergleich einen Anstieg von TEUR 239 auf TEUR 6.693. Im Wesentlichen sind dafür die höheren Ausgaben für die Instandhaltung der Versorgungsleitungen (TEUR 264) sowie für die Betriebsführungen (TEUR 172) verantwortlich. Bei letztgenannten wirkt sich die rückwirkende Nachverrechnung der Wasserzählerpauschale über 3 Jahre mit TEUR 113 aus. Gegenteilig ist die Entwicklung bei den Energiekosten (TEUR 111), den Instandhaltungen der Wasserwerke (TEUR 12), den Instandhaltungen der Hausanschlussleitungen (TEUR 39) sowie den sonstigen Betriebskosten (TEUR 35), die hauptsächlich die Laborleistungen widerspiegeln.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr belaufen sich die Materialaufwendungen der Entwässerung auf TEUR 7.537 und sind damit deutlich höher als im Vorjahr (TEUR 6.637). Treiber für die Differenz im Jahresvergleich ist die Betriebskostenumlage der Zentralkläranlage, die mit TEUR 5.083 um TEUR 697 höher liegt. Aber auch die Instandhaltungen für den Kanal sind mit TEUR 1.960 um TEUR 303 höher als noch im Vorjahr, was sich durch höhere Aufwendungen für TV-Befahrungen, die Errichtung der 2. Revisionsschächte sowie die diesjährige Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlagen erklärt. Die sonstigen Betriebskosten belaufen sich auf TEUR 280 und liegen weit unter dem Vorjahreswert von TEUR 405. Im letzten Jahr waren noch rückwirkend verrechnete Kosten der Wasserzähler enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand in der Abfallwirtschaft um TEUR 224 auf TEUR 5.547 gestiegen. Infolge der Gebührensenkung bei der MVA Ingolstadt bleiben die Restmüllentsorgungskosten trotz höherer Mengen um TEUR 24 unter Plan.

Die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Biomüllentsorgungskosten (TEUR 31) basieren auf einer Biomüllmengensteigerung von +3,6% (TEUR 52), die durch geringere Fehlwurfskosten gegenüber Vorjahr (TEUR -83) überkompensiert werden. Zudem fallen die Aufwendungen für Biomülltüten um TEUR 18 geringer aus.

Bei den Dualen Systemen wurde aufgrund der neuen Vertragslage eine neue Kostenverrechnung angewendet, so dass die Kosten um TEUR 28 über dem Vorjahresstand liegen.

Die Wertstoffhöfe Fort Hartmann und MIK wurden dieses Jahr deutlich mehr in Anspruch genommen bei einer gleichzeitigen Steigerung der Entsorgungskosten pro Tonne. Dies führte zu einer Kostensteigerung von TEUR 147 gegenüber Vorjahr. Es scheint eine Verschiebung von den Gebrauchtwarenmärkten, die durch Corona zeitlich etwas länger geschlossen waren, hin zu den Wertstoffhöfen gegeben zu haben. Die Entsorgungskosten der Gebrauchtwarenmärkte lagen TEUR 87 unter Vorjahresniveau. Die Sammlung von Elektroschrott verursachte eine Zunahme der Entsorgungskosten von TEUR 38.

Eine Neubewertung der Behandlung der Folgelasten der Deponie Fort Hartmann, führte zu einer Erhöhung der bereits gebildeten Rückstellung in Höhe von TEUR 174. In Summe lagen die sonstigen Betriebskosten damit TEUR 198 über dem Vorjahrwert.

Im Winterdienst fällt der Materialaufwand mit TEUR 551 durch höhere Kosten für Salz und Blähschiefer (+TEUR 61) und vor allem durch höhere Einsatz- und Vorhaltekosten von Fremdfirmen (+TEUR 151) um TEUR 217 höher aus als im Vorjahr. Hierbei liegen Kosten für Ersatzteile und Reparaturen um TEUR 11 über dem Vorjahreswert.

Insbesondere infolge der Bauleistungen für das Tiefbauamt stieg bei den Auftragsarbeiten inkl. der Straßenreinigungsauftragsarbeiten der Materialaufwand um TEUR 705 auf TEUR 3.501 an.

Die **Personalkosten** gliedern sich wie folgt:

	TEUR
Löhne und Gehälter	14.053
Soziale Abgaben	
Sozialversicherungsbeiträge	2.755
Berufsgenossenschaftsbeiträge	78
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.424
Pensionsrückstellungen	449
Unterstützungen	117

	18.876
	=====

Die Personalkosten von TEUR 18.876 liegen über dem Vorjahreswert von TEUR 17.989. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Löhne und Gehälter von TEUR 13.423 auf TEUR 14.053 an. Dafür sind die tarifliche Lohnsteigerung von 1,56 %, die zusätzliche tarifliche Corona-Sonderzahlung (TEUR 151), der erhöhte Rückstellungsbedarf für die Altersteilzeit (TEUR 250) sowie fünf mehr beschäftigte Vollzeitkräfte, die damit die durchschnittlich beschäftigten Vollzeitkräfte auf 273 ansteigen lassen, verantwortlich.

Die Kosten für die Zusatzversorgung steigen geringfügig um TEUR 7 auf TEUR 1.424 an. Die Aufwendungen für die Sozialversicherungen steigen bedingt durch höhere Löhne und Gehälter sowie einer höheren Anzahl an Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr von TEUR 2.539 auf TEUR 2.755 an. Die Aufwendungen für Pensionsrückstellungen steigen zinsbedingt deutlich um TEUR 153, dagegen sinken die Beihilfen um TEUR 121 im Vergleich zu den Vorjahreswerten.

Die grundsätzlich linear vorgenommenen **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen sind um TEUR 97 auf TEUR 11.502 zurück gegangen. Insbesondere in der Entwässerung sinken die Abschreibung auf TEUR 7.488 um TEUR 91, was auf die geringe Investitionstätigkeit der Zentralkläranlage (TEUR 40) sowie abgeschriebene Messstationen zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche jährliche Abschreibungsquote der anlagenintensiven Bereiche liegt, bezogen auf die Anschaffungskosten, in der Entwässerung mit 2,2 % auf dem Vorjahreswert, während in der Wasserversorgung mit 1,9 % der Vorjahreswert um 0,1 % unterschritten wird.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 359 auf TEUR 7.939 angestiegen. Sie enthalten mit TEUR 1.053 das unveränderte Straßenbenutzungsentgelt für die Kanäle sowie mit TEUR 1.637 die Konzessionsabgabe der Wasserversorgung, die mengen- und gebührenbedingt um TEUR 24 gesunken ist.

Weitere bedeutende Positionen betreffen die Verwaltungsdienstleistungen mit TEUR 1.113 (Vorjahr TEUR 1.118), geringere Gebäudemieten und Grundstückspachten von TEUR 1.150 (Vorjahr TEUR 1.188), gestiegene EDV-Kosten mit TEUR 991 (Vorjahr TEUR 918), Gutachten und Beratungsleistungen mit TEUR 490 (Vorjahr TEUR 234), Versicherungsbeiträge mit TEUR 286 (Vorjahr TEUR 272) sowie Sozialaufwendungen mit TEUR 284 (Vorjahr TEUR 276).

Von der BioIN GmbH wurde im Geschäftsjahr eine Ausschüttung von TEUR 51 vereinnahmt. Zudem wurde die Vorjahresausschüttung von der SWI Beteiligungen GmbH von TEUR 2.228 vereinnahmt, die auf begünstigende Sondereffekten bei der SWI Freizeitanlagen beruhte. Damit ergeben sich **Erträge aus den Beteiligungen** in Höhe von TEUR 2.279. Der entsprechend der konsortialvertraglichen Regelung zu leistende **Verlustausgleich** an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH beläuft sich für das aktuelle Geschäftsjahr auf TEUR 8.925.

Die **Zinsbelastung** von TEUR 1.018 ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 548 gesunken. Im Wesentlichen ist dies bedingt durch die um TEUR 389 geringere Verzinsung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse, da im Geschäftsjahr aufgrund der Anpassung an einen marktüblichen Zins rückwirkend bis zum Jahr 2018/19 ein Zinsertrag in Höhe von TEUR 250 sowie der Zinsaufwand im Geschäftsjahr von TEUR 3 (Vorjahr Aufwand TEUR 142) ergebniswirksam wird. Im Zinsaufwand ist die Verzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 122 (Vorjahr TEUR 121) enthalten.

Der **Jahresverlust** von TEUR 5.953 ergibt sich nach der Berücksichtigung der Steuern auf Einkommen und Ertrag von TEUR 239 sowie der sonstigen Steuern von TEUR 49.

Das Ergebnis des Gebührenhaushaltes der Wasserversorgung beträgt nach der Rückstellung von TEUR 573 (Vorjahr 431) für Gebührenüberschüsse der Wasserversorgung Ingolstadt TEUR 489 (Vorjahr TEUR 781). Die Wasserversorgung Bergheim weist einen Verlust nach Steuern von TEUR 24 aus (Vorjahr TEUR 61).

Unter Berücksichtigung des Abbaus der Gebührenüberschüsse von TEUR 1.262 (Vorjahr Aufbau TEUR 283) weist die Entwässerung die Eigenkapitalverzinsung von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 123) aus.

Aufgrund der Auflösung von Gebührenüberschüssen in Höhe von TEUR 108 kann der Bereich der Abfallbeseitigung ein ausgeglichenes Ergebnis zeigen. Die notwendige Gebührenüberschussauflösung lag um TEUR 184 unter dem Vorjahreswert.

Durch eine Unterdeckung von TEUR 53 im Gebührenhaushalt der Straßenreinigung (Vorjahr Überdeckung TEUR 41) erhöht sich die Gebührenunterdeckung um TEUR 49 auf TEUR 127. Der Ergebnisbeitrag aus den Auftragsarbeiten beläuft sich auf TEUR 383 (Vorjahr TEUR 214). Die Hilfsbetriebe Fuhrpark/Werkstätten, Kantine, Mess- und Regeltechnik schließen mit einem Verlust von TEUR 136 (Vorjahr Verlust TEUR 216) ab.

Insgesamt ergibt sich in 2020/21 aus der Geschäftstätigkeit der INKB ein Gewinn von TEUR 785 (Vorjahr TEUR 882).

Der Beteiligungsverlust von TEUR 6.738 resultiert insbesondere aus der Einlageverpflichtung in die SWI Beteiligungen GmbH von TEUR 8.925. Gegenläufig wirken sich die Erträge der zeitversetzten Vorjahresausschüttung der SWI Beteiligungen von TEUR 2.228 aus, die auf begünstigende Sondereffekten bei der SWI Freizeitanlagen beruhte. Außerdem ist die Verzinsung der von der Stadt Ingolstadt geleisteten Einlagen für den ÖPNV und die Bäder von TEUR 273 sowie die angefallenen Steuern und Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Der sich ergebende Jahresverlust von TEUR 5.953 soll durch die Auflösung der Rücklagen für den ÖPNV und das Sportbad in Höhe von TEUR 560 sowie durch eine Einlage aus dem städtischen Haushalt von TEUR 5.132 gedeckt werden. Der sich ergebende Verlustvortrag in Höhe von TEUR 261 stellt die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim in Höhe von TEUR 134 und des Gebührenhaushalts der Straßenreinigung mit TEUR 127 dar.

4. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um TEUR 21.873 oder rund 7% auf TEUR 351.406.

Das **Anlagevermögen** mit einem Anteil von rund 94 % am Gesamtvermögen erhöhte sich insbesondere bei den Sachanlagen um insgesamt TEUR 14.169 auf TEUR 331.536. 55% des Anlagevermögens sind der Sparte Entwässerung und 16% der Sparte Wasserversorgung zuzuordnen. 26% des Anlagevermögens betreffen Finanzanlagen.

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 waren um TEUR 7.094 höhere Investitionen von TEUR 25.674 zu verzeichnen als im Vorjahr. Ihnen stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 11.502 sowie Anlagenabgänge mit Restwerten von TEUR 2 gegenüber.

Für die Entwässerung wurden Investitionen in Höhe von mit TEUR 14.838 getätigt. Im Wesentlichen wurde in die Erweiterung und Verbesserung der eigenen Kanalanlagen TEUR 14.008 investiert.

Außerdem wurden Investitionen im Bereich der Wasserversorgung mit TEUR 7.319 vorgenommen. Sie betreffen insbesondere das Wasserrohrnetz mit TEUR 4.672, davon mit TEUR 760 Hausanschlüsse. In die Wassergewinnungsanlagen wurden TEUR 726, in den Laborneubau TEUR 1.883 investiert.

Leider hat sich die Beschaffung diverser Fahrzeuge aufgrund von Lieferengpässen verzögert, sodass im Fuhrpark lediglich Investitionen von TEUR 1.191 vorgenommen werden konnten.

Ausgehend von dem Gesamtbestand der Anlagen im Bau im Vorjahr von TEUR 13.202 wurde unter Berücksichtigung der Umbuchungen aus fertig gestellten Maßnahmen auf abschreibungsfähige Anlagen und dem Zugang bis zum Ende des Wirtschaftsjahres von im Bau befindliche Maßnahmen mit Kosten in Höhe von TEUR 13.120 sowie dem Abgang von TEUR 71, der korrigierte Rückstellungen für die Soleanlage und eine Korrektur der Zuordnung von Aufwendungen für den Werkstattumbau in den Aufwand betrifft, ein Bestand der Anlagen im Bau zum Wirtschaftsjahresende von TEUR 26.352 verbucht. Bedeutende Projekte sind dabei der Kanalbau unter dem Hauptbahnhof (TEUR 3.635), das Rückhaltebecken am Franziskanerwasser (TEUR 2.595), der Kanalneubau in der Wagnerwirtsgasse (TEUR 2.448), der Büroneubau in der Hindemithstraße (TEUR 2.135), der Laborneubau (TEUR 2.064), die Kanalsanierung in der Schillerstraße (TEUR 1.950), der Kanalneubau in der Donaufeldstraße (TEUR 1.376), das Baugebiet Unsernherrn Nord (TEUR 898) und der Kanalbau in der Regensburger Str. (TEUR 807).

Das **Umlaufvermögen** ist um TEUR 7.691 auf TEUR 19.397 angestiegen.

Die Vorräte sind insbesondere durch gestiegene Streusalzkosten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28 auf TEUR 207 gestiegen.

Auch die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich um TEUR 7.883 gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. verbundene Unternehmen und der Stadt Ingolstadt im Wesentlichen aufgrund der Beitragserhebung aus der abgeschlossenen Sondervereinbarung für ein Industriegebiet um TEUR 5.291 angestiegen. Außerdem sind Forderungen an die Stadt in Höhe von

TEUR 1.884 (Vorjahr TEUR 1.650) im Wesentlichen für Aufgabenübertragungen an die Kommunalbetriebe im letzten Quartal des Geschäftsjahres enthalten. In den sonstigen Forderungen inklusive verbundenen Unternehmen und Stadt Ingolstadt von TEUR 5.839 (Vorjahr TEUR 3.247) sind Forderungen aus der Umsatzsteuer an verbundene Unternehmen von TEUR 5.384 (Vorjahr TEUR 3.203) enthalten.

Stichtagsbezogen sinken die liquiden Mittel um TEUR 220 auf TEUR 296.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 473 betrifft fällige geleistete Vorauszahlungen, die späteren Aufwand darstellen.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Anfangsstand	Zugang	Auflösung	Einlage	Endstand
Stammkapital	33.000	0	0	0	33.000
Allgemeine Rücklage	83.072	0	-560	9.806	92.318
Bilanzverlust / VJ Gewinn	692	-5.953	0	-692	-5.953
	116.764	-5.953	-560	9.114	119.365

Im Geschäftsjahr hat die Stadt Ingolstadt Einlagen in Höhe von TEUR 2.000 für Investitionen in Attraktivierungsmaßnahmen des Erlebnisbades geleistet. Zur Abbildung des Buchgewinns aus der Aktivierung des Heimfalls des Erlebnisbads (TEUR 7.806) wurde zum einen die erhaltene Ausgleichszahlung der Stadt Ingolstadt für 2019/20 von TEUR 6.554 den Rücklagen für das Erlebnisbad zugeführt. Der Gewinn des Vorjahres von TEUR 1.082 wurde mit dem Verlustvortrag von TEUR 390 verrechnet und der verbleibende Jahresgewinn von TEUR 692 ebenfalls den Rücklagen zugeführt. Die für das Sportbad und den ÖPNV bestehende Rücklage wurde abschreibungskonform in Höhe von TEUR 560 aufgelöst und in gleicher Höhe in die Rücklage für das Erlebnisbad eingebracht.

Der Jahresverlust 2021/22 von TEUR 5.953 wird durch Auflösung der Rücklagen in Höhe von TEUR 560 sowie durch eine Einlage aus dem Haushalt der Stadt Ingolstadt in Höhe von TEUR 5.132 gedeckt. Der verbleibende Verlustvortrag in Höhe von TEUR 261 stellt die Gebührenunterdeckung der Wasserversorgung Bergheim (TEUR 134) und der Straßenreinigung (TEUR 127) dar. Er wird im Rahmen der Gebührenneukalkulation in den nächsten Jahren ausgeglichen.

Die vereinnahmten Beiträge, Zuwendungen und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen werden als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert. Diese sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch die Sondervereinbarung zu einem Industriegebiet um TEUR 6.654 auf TEUR 95.325 gestiegen. Im vergangenen Wirtschaftsjahr wurden Investitionszuschüsse für den Straßenentwässerungsanteil von der Stadt Ingolstadt in Höhe von insgesamt TEUR 1.627 angefordert, denen erlöswirksame Auflösungen in Höhe von TEUR 1.284 entgegenstehen. Außerdem wurden Beiträge und Kostenerstattungen für Ver- und Entsorgungsanlagen von TEUR 9.284 von den Anschlussnehmern angefordert. Ihnen steht die ertragswirksame Auflösung zugunsten der Umsatzerlöse mit TEUR 2.973 entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen, für die die Zuschüsse geleistet werden, gegenüber.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel von TEUR 215.362 - bestehend aus Eigenkapital (TEUR 119.365), der geplanten Einlage der Stadt Ingolstadt (TEUR 5.132) zuzüglich 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Entwässerung (TEUR 80.458) sowie 70 % der empfangenen Ertragszuschüsse der Wasserversorgung (TEUR 10.407) - haben einen Anteil von rund 61 % am Gesamtkapital und decken das Anlagevermögen zu rund 65 %.

Entwicklung der **Rückstellungen**

	Anfangsstand	Anpassung Bilmog	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endstand
in TEUR						
Pensionen	5.342	18	0	46	586	5.900
Steuern	604	0	385	0	0	219
Gebührenüberschüsse	7.680	0	1.658	0	615	6.637
Personalverpflichtungen	2.146	0	1.969	0	2.288	2.465
Sonstige	8.583	0	6.104	241	9.684	11.924
Summe	24.355	18	10.116	287	13.173	27.145

Die Personalrückstellungen betreffen neben der Jahressonderzahlung (TEUR 992) Urlaub (TEUR 236), Zeitguthaben (TEUR 233), Leistungszulagen (TEUR 244), Altersteilzeit (TEUR 511), Jubiläumszuwendungen (TEUR 191) und noch nicht ausgezahlte Zuschläge (TEUR 58). Durch die beschlossene Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, die maximal Altersteilzeit beantragen können, auf 4% der Beschäftigten, haben sich die Rückstellungen für Altersteilzeit deutlich erhöht. Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse betreffen die Bereiche Abfallwirtschaft (TEUR 227), die Entwässerung (TEUR 5.406) und die Wasserversorgung Ingolstadt (TEUR 1.004). In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für bezogene Leistungen (TEUR 10.803), Verpflichtungen aus der Deponie Fort Hartmann (TEUR 333) sowie mit TEUR 525 Rückstellungen für Gebührenrückforderungen enthalten.

Bei den **Verbindlichkeiten** ist ein Anstieg um TEUR 9.835 auf TEUR 109.562 zu verzeichnen.

Dabei sind die Kreditverbindlichkeiten zum Stichtag um TEUR 2.596 auf TEUR 94.242 gesunken, wobei hiervon TEUR 74.354 bei Banken und TEUR 19.888 bei der Stadt Ingolstadt sowie deren städtischen Tochtergesellschaften ausgeliehen wurden. Der Anteil der kurzfristig, variabel verzinslichen Kredite liegt am Geschäftsjahresende bei 19 %.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind stichtagsbedingt um TEUR 302 auf TEUR 1.482 gestiegen. Dabei liegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen bei TEUR 487.

Die Verlustübernahmeverpflichtung der Kommunalbetriebe an der SWI Beteiligungen GmbH von TEUR 8.925 ist im Vorjahr nicht angefallen.

Die darüber hinaus bestehenden übrigen Verbindlichkeiten (inkl. verbundene Unternehmen und Stadt Ingolstadt) sind ebenso um TEUR 3.204 auf TEUR 4.913 angestiegen. Darin sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit TEUR 1.839 (Vorjahr TEUR 1.136) und bestehende Kundenguthaben mit TEUR 125 (Vorjahr TEUR 154) enthalten.

5. Finanzlage

Aus den im Wirtschaftsjahr 2020/21 getätigten Investitionen von TEUR 25.674, abzüglich der Einzahlungen aus den Abgängen des Anlagevermögens von TEUR 122 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von TEUR 25.552. Dieser wurde gedeckt durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 8.463), vereinnahmten Beiträgen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und für Hausanschlüsse sowie Investitionszuschüsse von insgesamt TEUR 10.912 sowie aus Einzahlungen der Stadt Ingolstadt von TEUR 8.554. Darin ist eine Einlage der Stadt von TEUR 2.000 sowie die Einzahlung der Stadt für die Rücklage TEUR 6.554. Dabei konnten die Kredite um TEUR 2.595 reduziert werden. Die liquiden Mittel sind stichtagsbedingt um TEUR 297 gesunken.

C. Nachhaltigkeitsbericht

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe haben sich den Zielen der Nachhaltigkeitsagenda der Stadt Ingolstadt angeschlossen.

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung drückt die internationale Staatengemeinschaft ihre Überzeugung aus, dass sich die globalen Herausforderungen nur gemeinsam lösen lassen. Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDG-Indikatoren“). Der Beitrag der Kommunalbetriebe zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Stadt Ingolstadt wird anhand der relevanten „SDG-Indikatoren“ dargestellt.

Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Der von den Ingolstädter Kommunalbetrieben beschäftigte Gewässerschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Regenwassereinleitung in die Gewässer bzw. das Grundwasser der Stadt. Er erstellt einen jährlichen Gewässerschutzbericht und teilt dem Benutzer festgestellte Mängel und Maßnahmen zu deren Beseitigung mit.

Auf Antrag der Kommunalbetriebe wurden Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen. Mit einem eigenen Trinkwasserlabor wird die Wasserqualität von den Gewinnungsanlagen bis zum Endverbraucher kontinuierlich überwacht. Durch Forschungs- und Pilotprojekte werden verschiedene Verbesserungsmaßnahmen z.B. durch neuartige Bepflanzungen erprobt und durchgeführt.

Im Rahmen der strategischen Substitution und Schonung von wertvollen Tiefenwasserressourcen werden Trinkwasservorkommen im ersten Grundwasserstockwerk erschlossen. Außerdem wurde vor diesem Hintergrund die erste Betriebswassersatzung Deutschlands von den Kommunalbetrieben für das Baugebiet Etting-Steinbuckl mit Anschluss- und Benutzungszwang erlassen. Förderprogramme für Zisternen und Brunnen sowie die Unterstützung von industrieller Betriebswassernutzung tragen ebenso zur Trinkwasserschonung in Ingolstadt bei.

Auch der Anreiz zur Regenwasserversickerung über die gesplittete Schmutz- und Niederschlagswassergebühr in neuen Baugebieten trägt zur Schonung der Grundwasserreserven bei.

Die Behandlung von Schmutzwasser ohne Regen- oder Fremdwasseranteile in der Zentralkläranlage ist effizienter und sorgt somit für saubereren Wasserrückfluss in die Donau. Alte, ineffiziente Kläranlagen wie in Pettenhofen oder Bergheim wurden zurückgebaut und durch die Ableitung in die Zentralkläranlage oder den Bau einer neuen Kläranlage ersetzt. Die Maßnahmen zur Sanierung der Kanalsysteme erhöhen ebenso die Grundwasserqualität und steigern durch die Reduktion der Fremdwasseranteile die Effizienz der Zentralkläranlage. Mit

der Prozesswasserrückführung leisten auch die Kanalspülfahrzeuge der INKB ihren Beitrag zur Wassereinsparung in Ingolstadt.

Keine Armut - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Zur Wiedereingliederung in ein geregeltes Arbeitsleben beschäftigen die Ingolstädter Kommunalbetriebe mit viel sozialem Engagement jeweils befristet Langzeitarbeitslose, Freigänger und Asylbewerber und tragen damit zu einer menschenwürdigen, fair entlohnten Integration dieser Menschen in die Gesellschaft bei. Gleichzeitig senkt dieser Einsatz die Arbeitslosigkeit und steigert damit das Wirtschaftswachstum der Stadt.

Darüber hinaus beschäftigen die Kommunalbetriebe 33 Schwerbehinderte, was einem Anteil von 11% aller Beschäftigten entspricht und integrieren sie so in das Arbeitsleben.

Sämtliche Arbeitsplätze der INKB werden tarifgebunden entlohnt.

Durch die konjunkturunabhängige Finanzierung aus Gebühren tragen die Kommunalbetriebe in konjunkturschwachen Phasen mit den konstant hohen Investitionen in die Infrastruktur zur Stabilisierung im Ingolstädter Wirtschaftsraum bei.

Bezahlbare und saubere Energie

Wie vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt beschlossen, haben auch die INKB ihren gesamten Strombezug auf Ökostrom umgestellt.

Daneben produzieren sie im Rahmen einer Public Private Partnership mit der Tochtergesellschaft BioIN Strom aus Biogas. In Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde ein effizienzsteigerndes Projekt bei der Wasserförderung in den Wasserwerken durchgeführt das am Ende jährlich 158.545 kWh Strom einsparen wird.

Nachhaltiger Konsum und Produktion

Die Ausschreibungen der Kommunalbetriebe enthalten ökologische Komponenten zur nachhaltigen Beschaffung im Betrieb. Mit der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes stellen die Kommunalbetriebe für alle Bürger der Stadt Ingolstadt die nachhaltige Entsorgung der Abfallprodukte des Konsums sicher. Sie tragen durch attraktive, einfache Sammelsysteme häufig im Holsystem und der entsprechenden Müllgebührenstruktur dazu bei, dass alle Bürger die Mülltrennung einfach und gerne umsetzen. In den Gebrauchtmärkten wird noch Verwendbares für Bedürftige zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Nachhaltige Städte und Gemeinden

Mit der Reinigung der Radwege vor allem auch im Winter leisten die Kommunalbetriebe einen Beitrag zu Förderung der Nutzung von Fahrrädern im Berufs-/Stadtverkehr.

Der ökologisch differenzierte Winterdienst mit weniger Streusalzmengen und dem Einsatz von Sole tragen genauso zu einem nachhaltigen Stadtbild bei wie der platzsparende Einsatz von Unterflurmüllcontainern, die ökologische Aufforstung unserer Waldflächen im Stadtgebiet und die konsequente Stadtreinigung.

Maßnahmen zum Klimaschutz

Auf Wasserwerken und Wasserbehältern wurden Gründächer umgesetzt. Der Papierverbrauch wird durch die zunehmende Umstellung auf digitale Dokumente und Rechnungen in allen Bereichen deutlich reduziert. Aktuell wurde das Projekt zur Einführung des Bürger Online Portals abgeschlossen. Alternative Antriebsformen wie Elektro- oder Wasserstoffantriebe reduzieren die CO₂ Belastung des städtischen Fuhrparks. Bei jeder Ausschreibung wird die seit 02.08.2021 gültige „Clean Vehicles Directive“ umgesetzt sowie die Möglichkeit, bedarfsbezogen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen zu beschaffen, vorrangig geprüft.

D. Chancen und Risiken

Erstmalig und modellhaft wurden im September 2018 Unterflurcontainer zur Abfalltrennung und -sammmlung in Großwohnanlagen eingebaut. Das Ziel der Verbesserung des Stadtbildes wurde erreicht. Im Dezember 2019 wurden weitere Unterflursysteme installiert, die die Abfälle selbständig verdichten und ihren Füllstand und weitere Parameter über „Internet of Things“ (IoT) melden. Mit einem Kooperationspartner ist geplant langfristig weitere Standorte mit den Unterflursystemen auszustatten.

Die Altdeponie Fort Hartmann kann als Ursache für eine Grundwasser- und Bodenverunreinigung mit verschiedensten Schadstoffen betrachtet werden. Die Kommunalbetriebe, als gegenwärtiger Nutzer und zukünftiger Eigentümer des Geländes, tragen 51% der damit verbundenen Kosten. 49% der Kosten werden vom Umweltamt der Stadt Ingolstadt übernommen. In Abstimmung mit dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt und dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt werden derzeit weitere Maßnahmen zum Umgang mit den Schadstoffen abgestimmt.

Mit dem Vertreter der Dualen Systeme wurde im Frühjahr 2020 die Abstimmungsvereinbarung für den Zeitraum ab 2021 verhandelt und endgültig abgeschlossen. Damit verbunden sind Verbesserungen im System der Entsorgung der Leichtverpackungen (gelber Sack) sowie eine höhere Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an den Erfassungskosten für Altpapier.

Ein wesentliches Risiko der Abfallwirtschaft liegt in der Entwicklung der Roh- und Betriebsstoffmärkte. Die Entwicklungen haben Auswirkung auf die Erlöse aus den Wertstoffen, auf die Kosten der Entsorgung sowie in Einzelfällen auf den Entsorgungsweg an sich. Obwohl die gesetzgeberischen Aktivitäten die Abfallwirtschaft grundsätzlich stärken und Recycling insgesamt stärker in den gesellschaftlichen Focus rückt, wirken die negativen wirtschaftlichen Faktoren entgegen.

Um die Stadt Ingolstadt bei der Förderung der Radfahrer zu unterstützen, wurde der Räumplan der seit zwei Jahren eingeführten Winterfahrradrouten bestätigt. Der im letzten Jahr getestete Einsatz eines Vorkehrbesens und die Behandlung mit reiner Salzsole auf einer Winterfahrroute war sehr erfolgreich, sodass ein weiteres Gerät für den kommenden Winter bestellt wurde.

Im Rahmen des Förderprojekts „HyLand“ engagiert sich unser Unternehmen, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, insbesondere für Nutzfahrzeuge, in Ingolstadt einzuführen. Vom Bundeswirtschaftsministerium wird die Beschaffung von zwei mit Wasserstoff betriebenen Müllfahrzeugen sowie einer mit Wasserstoff betriebenen Kehrmaschine gefördert. Nach Lieferung der Fahrzeuge im Herbst 2022 werden sie im realen Einsatz von uns getestet. Die Nutzung kommunaler Fahrzeuge mit derartiger Antriebstechnologie bietet die Chance, die Versorgungsinfrastruktur mit Wasserstofftankstellen und entsprechenden Werkstätten auszuweiten.

Nach Auswertung der Daten des Pilotprojekts „Digitale Wasserzähler“ wurde beschlossen die mechanischen, analogen Wasserzähler im Stadtgebiet gegen elektronische Wasserzähler mit Funkfunktion auszutauschen. Mit den elektronischen Funkwasserzählern investieren die INKB in zukunftsgerichtete, digitale Technik, die eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in der Sparte Wasser bietet (Hygiene/Rückflusserkennung, Wasserverluste/Leckageerkennung, höhere Genauigkeit, Vorteile bei der Datenerfassung und Verarbeitung). Die ersten digitalen Wasserzähler wurden 2021 eingebaut.

Nach einem regelmäßigen Austauschzyklus von sechs Jahren werden alle Zähler ausgetauscht sein. Die Erfassung des Zählerstands erfolgt dann stichtagsgenau über Funkauslesung mit den Müllsammelfahrzeugen.

Im Jahr 2015 sind die bewilligten Wassermengen überschritten worden. Diese Steigerung hat sich in den Jahren 2016, 2017 und 2018 moderat fortgesetzt. Von einem einmaligen Effekt aufgrund eines niederschlagsarmen Jahres kann nicht mehr ausgegangen werden. Zur

Absicherung wurde eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die zusätzliche Entnahme von bis zu 2 Mio. m³ pro Jahr von der Unteren Wasserrechtsbehörde eingeholt.

Die kritische Infrastruktur Wasserversorgung ist im Zuge der Corona Pandemie in den Fokus gerückt. Um die Versorgungssicherheit im Ingolstädter Stadtgebiet zu erhöhen, wurde in zwei Wasserwerken eine stationäre Notstromversorgung gebaut, um im Bedarfsfall nicht in einen Nutzungskonflikt der mobilen Aggregate mit anderen Betreibern von systemrelevanter Infrastruktur zu geraten.

Aufgrund der Corona Krise wurde das Personal der beiden systemrelevanten Bereiche Wasserversorgung und Entwässerung nach Möglichkeit getrennt um innerbetriebliche Ansteckungen zu vermeiden. Der Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet und in den Betriebsführungen der umliegenden Gemeinden konnte während des gesamten Geschäftsjahres störungsfrei gewährleistet werden. Auch in der als systemrelevant eingestuften Abfallentsorgung konnte durch Hygienekonzepte und die Trennung der Trupps eine regelmäßige Müllabfuhr sichergestellt werden. Im Verwaltungsbereich nutzten 85% der Mitarbeiter die Möglichkeit des Homeoffice, sodass auch hier alle Arbeiten erledigt werden konnten. Es hat sich gezeigt, dass auch für die Zukunft mobiles Arbeiten in vielen Bereichen für das Unternehmen und die Mitarbeiter vorteilhaft sein kann.

Zur Entlastung des Retzgrabens bei Starkregenereignissen planen die INKB den Bau eines Regenüberlaufbeckens im Süden von Etting. Der Erwerb der notwendigen Fläche für die Errichtung des Regenüberlaufbeckens „Etting-Süd“ wurde vollzogen.

Im Rahmen von Kanalbaumaßnahmen bestehen aufgrund von Baufehlern noch Prozessrisiken von 2,9 Mio. EUR.

Sämtliche Prozesse der Kommunalbetriebe werden seit 2010 in einem Betriebshandbuch festgeschrieben und wurden in 2020 zum zweiten Mal nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert, um den hohen Qualitätsstandard sicherzustellen. Die Überwachungsaudits erfolgen jährlich. Ebenso werden alle Datenbewegungen vor dem Hintergrund der Datenschutzgrundverordnung hausintern geprüft und im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nachgeführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen wurden im September 2019 über das System OHRIS zertifiziert.

Die steuerlich relevanten Prozesse wurden im Tax Compliance Managementsystem definiert, die Risiken wurden erfasst und entsprechende Kontrollmaßnahmen entwickelt und im Risikomanagementsystem eingebunden. Aktuell befinden wir uns in der Implementierung der risikominimierenden Maßnahmen.

Der dauerhafte Erfolg der Kommunalbetriebe ist insbesondere auf die hohe Qualifizierung seiner Fach- und Führungskräfte und deren Einsatzbereitschaft zurückzuführen. Dennoch werden die Kommunalbetriebe im Personalbereich mit einigen Problemen konfrontiert. Insbesondere die zunehmend älter werdende Belegschaft, die hohe Zahl der leistungsgeminderten Personen und der Fachkräftemangel in einigen Bereichen stellen die Herausforderungen in der Personalwirtschaft dar. Dem begegnen die Kommunalbetriebe mit gezielten internen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Außerdem arbeitet der Arbeitskreis Führungskultur an der weiteren Verbesserung der Motivation und Arbeitgeberattraktivität, die wir in regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen und Vorgesetztenbeurteilungen messen.

Für INKB, als Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, können aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz wirtschaftliche Risiken weitgehend ausgeschlossen werden.

Liquiditätsrisiken bestehen aus der Notwendigkeit der Finanzierung des Verlustausgleiches an die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH. Die Gesellschafterin Stadt Ingolstadt leistet jedes Jahr eine Ausgleichszahlung zur Deckung anteiliger Verluste. Nach derzeitigem Kenntnisstand kann auch für die nächsten Jahre von dieser Ausgleichszahlung ausgegangen werden.

Die Zinsänderungsrisiken wurden durch die Verteilung des Kreditvolumens auf kurzfristige Rest- bzw. Laufzeiten der Darlehen (32 %), mittelfristige Laufzeiten der Darlehen (40 %) und langfristige Laufzeiten der Darlehen über 5 Jahre (28 %) sowie durch die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte gering gehalten. Auf Basis des aktuellen Zinsniveaus in Deutschland werden die Risiken eines wesentlichen Anstiegs der Zinsen derzeit ebenfalls als gering eingeschätzt.

Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) des Stadtgebietes Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung liefen am 30. November 2020 aus. Am 18. Oktober 2021 wurde die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH von der Stadt Ingolstadt darüber informiert,

dass der Konzessionsausschuss am 4. Oktober 2021 den Beschluss gefasst hat, die Konzessionen für Strom und Gas an die Gesellschaft zu vergeben. Der Vertragsabschluss könnte sich jedoch durch Einlegung von Rechtsmitteln verzögern.

Der für den Bereich Energieversorgung bestehende Konsortialvertrag der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR mit der MVV Energie AG wurde Ende 2020 mit Wirkung zum 31.12.2021 gekündigt. Die MVV Energie AG ist nunmehr verpflichtet, ihre Anteile von 48,4 % am Bereich Energieversorgung bis 30.06.2022 der INKB zum Ertragswert mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2021 zum Kauf anzubieten. Die INKB muss über die Annahme des Angebots bis Mitte 2023 entscheiden.

E. Prognosebericht

Der Außenbereich im Bereich des Haupteingangs und im Bereich des Mitarbeiterparkplatzes am Bürogebäude in der Hindemithstraße wird umgestaltet. Im Investitionsplan 2021/22 sowie im Folgejahr sind hierfür insgesamt 0,4 Mio. EUR vorgesehen.

Das Laborgebäude kann durch den Ende 2021 fertiggestellten Neubau (Investitionsvolumen 2021/22 0,9 Mio. EUR) weiterhin betriebsicher und mit der notwendig gewordenen Kapazität betrieben werden.

In Fort Hartmann wird während der Wintermonate der Wertstoffhof ertüchtigt (0,3 Mio. EUR). Die Kommunalbetriebe werden das Grundstück Fort Hartmann kaufen und eine Lagerhalle für die Abfallwirtschaft und den Tiefbautrupp bauen (1,0 Mio. EUR). Außerdem wird mit dem Bau einer Anlage zur Sanierung der Altlasten der früheren Hausmülldeponie mit entsprechender Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung für die Anlage gerechnet (0,3 Mio. EUR).

Um eine nachhaltig gesicherte Ver- und Entsorgung zu gewährleisten, sind Investitionen insbesondere in die Infrastruktur sowie die begleitenden umfangreichen Sanierungsmaßnahmen von insgesamt rund 35 Mio. EUR in 2021/22 geplant. Dabei entfallen 14,9 Mio. EUR auf Entsorgungs- und Kanalanlagen, 2,8 Mio. EUR auf die Zentralkläranlage und 7,5 Mio. EUR auf Wassergewinnungs- und Verteilungsanlagen.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwirtschaften die Kommunalbetriebe einen Überschuss aus den gebührenrechnenden Einheiten und der sonstigen Aufgabenerfüllungen von 0,7 Mio. EUR.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2021/22 bei einem Ergebnisbeitrag von rund 21,5 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 28 Mio. EUR einen Verlust von rund 6,5 Mio. EUR. Sofern der beabsichtigte Grundstücksverkauf der SWI Freizeitanlagen GmbH plangemäß in 2021/22 realisiert werden kann, mindert sich der Verlust um rund 5 Mio. EUR. Mittelfristig ist weiterhin mit einem Verlust von rund 4 Mio. EUR zu rechnen, da die nicht erlösgedeckten Kosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV höher ausfallen als die erzielbaren Überschüsse in der Energieversorgung.

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat die konsortialvertragliche Vereinbarung, nach der ihr 51,6 % des Ergebnisses des Bereiches Energieversorgung zustehen und sie die gesamten Verluste des Bereichs Freizeit und Verkehr vollständig zu tragen hat, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt.

Ingolstadt, 12. November 2021

Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt



Der Vorstand:

Dr. Thomas Schwaiger

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2021 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung Bayern (KUV Bay) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des § 26 KUV entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der KUV Bay i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften des § 26 KUV Bay entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Unternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Unternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2021 (Bilanzsumme EUR 351.405.532,84; Jahresfehlbetrag EUR 5.953.104,29) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Ingolstadt haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 12. November 2021



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Qualifizierte Signatur
Jahn
Wirtschaftsprüfer


Qualifizierte Signatur
Sommer
Wirtschaftsprüfer